

*ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER*

# GENDARMERIE



3. Jahrgang

Wien, im September 1950

Folge 9



Versicherungsschutz jeder Art durch die

## Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer

Versicherungsaktiengesellschaft

WIEN I, RENNGASSE 1

Fernruf U 25 5 20

Die Anstalt bietet als einziges Institut den Gendarmeriebeamten die Möglichkeit der Prämienverrechnung im Wege des Gehaltsabzuges.

*Alle Arten Lebens- und Elementarversicherungen  
Sterbe- und Krankenvorsorge*

## Grand Hotel Panhans, Semmering (1040 m)

das modernst ausgestattete Haus mit Appartements, Privatbadezimmern, Gesellschaftsräumen, Liegeterrassen und allen Bequemlichkeiten

Fünfuhrtee, Bar, Hotelkino, Turn- u. Sportplätze, Großgaragen, mit

*Alpenstrandbad* (einzigartig in Österreich) und  
*Kuranstalt*

Tagespension, Wochenend- und Aufenthalts-Arrangements

Anmeldungen durch das Österreichische Verkehrsbüro, Wien 1, Friedrichstraße 7

Telephon B 27 500, oder Semmering, Hotel Panhans, Telephon 3 oder 66

# DIE Geometrie DES Bergsteigers

Von Gend.-Oberstleutnant FRIEDRICH HANL  
Landesgendarmeriekommandant für Vorarlberg

Jeder Alpinist versteht mit Karte, Bussole und Höhenmesser umzugehen. Über den Gebrauch von Bezardkompaß und Höhenmesser im Dienste der Gendarmerie ist in der Illustrierten Rundschau der Gendarmerie bereits ausführlich geschrieben worden.

Merkwürdigerweise findet man in der sonst sehr reichhaltigen alpinen Literatur nichts darüber, ob an Hand einer Karte festgestellt werden kann, welche Berge man von einem bestimmten Aussichtspunkt sieht oder nicht.

Diese Frage behandelt und beantwortet Hans Müller in Gleisdorf, Steiermark, in einer kleinen Abhandlung, die er „Die Geometrie des Bergsteigers“ nennt.

Für den Bergsteiger ist es gewiß nicht uninteressant, schon zu Hause an Hand einer guten Karte feststellen zu können, welche Berge er bei guten Sichtverhältnissen von einem Aussichtspunkt sehen kann.

Nehmen wir einmal an, ein Bergsteiger plant die Besteigung des Kulm bei Weiz (Steiermark) und möchte schon daheim wissen, ob er den Hochschwab von dort aus wird sehen können.

Überzeugt, daß sich so mancher Gendarmeriealpinist und Hochalpinist für diese Frage interessieren dürfte, sei mit ausdrücklicher Zustimmung des Verfassers — nachstehend aus seiner Broschüre „Die Geometrie des Bergsteigers, 1. Teil“ das erste Beispiel wiedergegeben, das die Berechnung und damit die Beantwortung der Frage aufzeigt, ob man von der Kulm-Kote den Hochschwab sehen kann.

„Mit einem Lineal wird auf der Karte eine Linie von der Kulm-Kote bis zur Hochschwab-Kote gezogen. Überlege, welche Berge, beziehungsweise Bergrücken, die entlang dieser Linie liegen, die Sicht auf den Hochschwab verdecken könnten. Die Linie führt über die Plankogel-Kote; andere Berge kommen in diesem Beispiel als vermutlich sichtverdeckende Höhen nicht in Betracht. Die Frage, ob der Plankogel die Sicht auf den Hochschwab verdeckt oder ob man über dem Plankogel auch den Hochschwab sehen kann, läßt sich nicht nach dem Gefühl, sondern nur durch Berechnung lösen.

Aus der Touristenkarte berechnen wir die Entfernung Kulm-Kote—Hochschwab-Kote, sie beträgt 64.200 m; die Entfernung Kulm-Kote—Plankogel-Kote beträgt 21.000 m. In der Karte lesen wir die Seehöhen; der Hochschwab hat eine Seehöhe von 2277 m, der Plankogel ist 1532 m, der Kulm ist 976 m hoch.

Die Seehöhen denken wir uns von der gedachten Fortsetzung der Meeresoberfläche unter dem Festland gelassen. Im ersten Beispiel sehen wir von der Kugelgestalt und von der Abplattung der Erde ab; wir denken uns die Fortsetzung der Meeresoberfläche unter den 3 genannten Bergen so eben wie eine Tischplatte. In der 1. Figur sind die 3 Berge im Querschnitt gezeichnet. Vom Erdmittelpunkt denken wir uns eine Gerade zur Kulm-Kote gezogen, die wir Erdradius zum Kulm benennen. Parallel zu diesem Erdradius sind von der Hochschwab- und Plankogel-Kote Gerade nach unten gezogen, die wir Hochschwab- und Plankogelparallele nennen wollen. Von der Kulm-Kote ist eine waagrechte Linie zu diesen Parallelen so gezogen, daß sie mit denselben rechten Winkel bildet. Wir nennen diese waagrechte Linie die obere Waagrechte. Von dem Punkt, an welchem der Erdradius zum Kulm die gedachte Meeresoberfläche durchstößt, ist wieder eine waagrechte Linie zu den Parallelen gezogen, die wir die untere Waagrechte

nennen. In Figur 1 fällt die untere Waagrechte mit der gedachten Meeresoberfläche zusammen. Die beiden Waagrechten bilden mit den Parallelen und dem Erdradius zum Aussichtspunkt immer nur rechte Winkel.

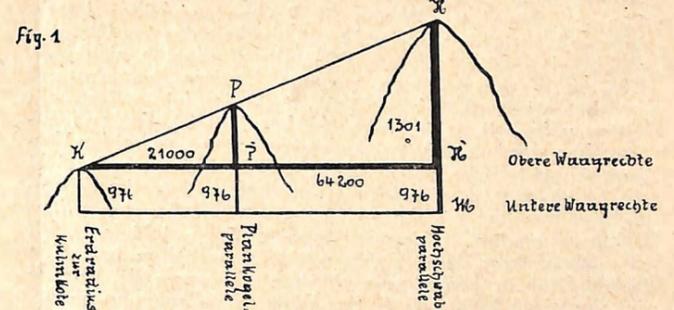
Die Seehöhe des Kulm beträgt 976 m, der Abstand der oberen von der unteren Waagrechten ist immer so groß wie die Seehöhe des Aussichtspunktes; in den zwei ersteren Beispielen beträgt dieser Abstand 976 m.

Der Abschnitt HH' der Hochschwabparallelen muß 2277 — 976 = 1301 m betragen. Von der Hochschwab-Kote ist eine Verbindungslinie zur Kulm-Kote gezogen. Der Sehstrahl müßte wie die Verbindungslinie laufen. In der 1. Figur ist entlang der oberen Waagrechten die Entfernung Kulm-Kote—Hochschwab-Kote mit 64.200 m, die Entfernung Kulm-Kote—Plankogel-Kote mit 21.000 m, und der Abschnitt von der Hochschwab-Kote bis zur oberen Waagrechten mit 1301 m eingetragen. Der Plankogel ist absichtlich nur so hoch gezeichnet, daß er die Verbindungslinie Kulm-Kote—Hochschwab-Kote berührt. Es wird die Frage gestellt: „Wie hoch müßte der Plankogel sein, damit er die Verbindungslinie berührt?“ Kann der obere Abschnitt der Plankogelparallelen PP' berechnet werden?

Das Dreieck Kulm-Kote—Hochschwab-Kote H' ist dem Dreieck Kulm-Kote—Plankogel-Kote P' ähnlich, weil beide Dreiecke gleich große Winkel haben. Man kann folgende Proportion aufstellen:

$$64.200 : 1301 = 21.000 : PP' \quad PP' = \frac{1301 \times 21.000}{64.200} = 425,5 \text{ m}$$

Wenn der Plankogel 976 + 425,5 = 1402,5 m hoch wäre, würde er die Verbindungslinie Hochschwab-Kote—Kulm-Kote berühren. Da der Plankogel aber in Wirklichkeit 1532 m, also um 130 m höher ist, so verdeckt er die Sicht auf den Hochschwab. Der Hochschwab kann vom Kulm aus nicht gesehen werden.“



Hiezu sei ergänzend bemerkt, daß bei diesem Beispiel die Kugelgestalt und Abplattung der Erde unberücksichtigt gelassen wurden. Dies kann auch ohne weiteres in allen jenen Fällen geschehen, als der Berg, von dem man wissen will, ob er gesehen werden kann, nicht mehr als 10 bis 15 km entfernt ist. Bei größeren Entfernungen muß der Genauigkeit wegen die Kugelgestalt der Erde bei der Berechnung mitberücksichtigt werden. Darüber geben weitere Beispiele in besagter Broschüre Aufschluß.

Wer über diese Fragen genauer unterrichtet sein will, dem wird „Die Geometrie des Bergsteigers“ von Hans Müller zum weiteren Studium empfohlen. Sie kann nur beim Verfasser selbst bezogen werden.

Unser Titelbild:

*Während der drückenden sommerlichen Hitze erfrischt ein kalter Trunk  
(Gendarmerie im Burgenland)*

FOTO: THUM

# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

ABDRUCK MIT BEWILLIGUNG DER VERWALTUNG DER ÖSTERREICHISCHEN JURISTENZEITUNG — NACHDRUCK VERBOTEN

## Abgrenzung zwischen Raub (§ 190 StG.) und Erpressung (§ 98 a StG.).

Das Erstgericht hat den Angeklagten des Verbrechens des Raubes schuldig erkannt, weil er von den Besitzern Anton und Theresia A. unter Vorhalt einer Pistole die Herausgabe von Lebensmitteln verlangt hat, ferner des Verbrechens des Betruges, weil er bei der Besitzerin Agnes H. unter der Vorgabe, er sei Polizist einer Besatzungsmacht, Lebensmittel verlangt hat.

Die Nichtigkeitsbeschwerde meint nun, es sei dem Angeklagten lediglich das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Erpressung nach § 98 a StG. zuzurechnen, weil sich der Angeklagte nach den Feststellungen des Erstgerichtes außerhalb des Hauses der Eheleute A. befunden habe, die Lebensmittel, die er forderte, auch gar nicht zur Hand gewesen seien und es daher an der Unmittelbarkeit des angedrohten Übels und an einer Nötigung zur sofortigen Herausgabe der Sachen gefehlt habe, welche Umstände für die Herstellung des Verbrechenstatbestandes des Raubes begriffswesentlich seien.

Damit wird die Frage der Abgrenzung zwischen dem Verbrechen des Raubes (§ 190 StG.) und dem Verbrechen der Erpressung (§ 98 a StG.) aufgeworfen. Das Verbrechen der Erpressung begeht nach § 98 a StG., wer einer Person Gewalt antut, um sie zu einer Leistung, Duldung oder Unterlassung zu zwingen, insofern sich seine Handlung nicht als ein schwerer verpöntes Verbrechen darstellt. Diese Begriffsbestimmung des Gesetzes zeigt, daß der Tatbestand des § 98 a StG. subsidiärer Natur, das heißt, nur dort gegeben ist, wo nicht die Beiriffsmerkmale des Raubes vorliegen. Das unterscheidende Wesen des Raubes gegenüber der Erpressung aber liegt in der Unmittelbarkeit des angedrohten Übels, also darin, daß der Wille des Bedrohten nicht, wie bei der Erpressung, bloß gebeugt, sondern geradezu gebrochen wird, so daß praktisch auch der letzte Rest von Entschlußfreiheit beim Bedrohten beseitigt ist. Es kann zugegeben werden, daß die Grenze zwischen den beiden Verbrechen mit einer allgemeinen Umschreibung nicht leicht zu bestimmen ist und daß es der Entscheidung im Einzelfalle vorbehalten bleiben muß, ob der eine oder der andere Tatbestand erfüllt ist. Im vorliegenden Falle steht fest, daß der Angeklagte dem A. die Pistole vorgehalten hat. Eine solche Drohung kommt dem physischen Zwange, der Gewalt im Sinne des § 190 StG. in der Wirkung vollkommen gleich, so daß, weil alle Merkmale des § 190 StG. gegeben sind, auf die subsidiäre Bestimmung des § 98 a StG. gar nicht zu greifen ist.

Die Beschwerde behauptet nun ferner, daß eine unmittelbare Drohung der eben erwähnten Art deshalb nicht vorliege, weil das Gut, das geraubt werden sollte, nicht in der Reichweite des Angeklagten gelegen gewesen sei. Es hätte erst einer Handlung des Bedrohten bedurft, um den Angeklagten in den Besitz der Sachen zu setzen.

Dem ist entgegenzuhalten, daß die Frage, ob der Angeklagte selbst sich in den Besitz der geforderten Sachen setzen konnte oder diese erst vom Bedrohten herbeigeschafft hätten werden müssen, überhaupt nicht zu erörtern ist, weil eine Drohung, wenn sie die schon geschilderten Merkmale aufweist, nach § 191 StG. auch dann das Verbrechen des Raubes darstellt, wenn sie ohne Erfolg geblieben ist.

Das Erstgericht hat daher das Vorgehen des Angeklagten gegen die Eheleute A. rechtlich durchaus richtig beurteilt (OGH., 24. Mai 1949, 1 Os 204; LG. Wien, 20 Vr 12981/48).

## Amtsveruntreuung durch Hilfspolizisten.

A wurde schuldig erkannt, ein ihm vom Polizeikommissariat Mariahilf anvertrautes Motorrad in einem 500 Schilling

nicht übersteigenden Werte vorenthalten und sich zugeeignet und hiedurch die Übertretung der Veruntreuung nach § 461/183 StG. begangen zu haben.

Die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft wendet sich dagegen, daß die Tat des Angeklagten nur als Übertretung der Veruntreuung, statt als Verbrechen der Amtsveruntreuung nach § 181 StG. beurteilt wurde.

Die Beschwerde ist begründet. Das Urteil hat den Tatbestand der Amtsveruntreuung verneint, weil die Stellung des Angeklagten beim damaligen Fahndungsdienst nicht einwandfrei zu klären sei und die Zueignungshandlung erst nach seinem Ausscheiden aus dem Fahndungsdienst erfolgt.

Was den im Urteil geäußerten Zweifel über die Stellung des Angeklagten beim Fahndungsdienst anlangt, so kann es damit nur gemeint haben, daß es nicht sicher wäre, ob der Angeklagte als öffentlicher Beamter anzusehen sei. Täter der Amtsveruntreuung nach § 181 StG. kann aber nicht nur ein öffentlicher Beamter, sondern auch ein Mandatar des öffentlichen Dienstes sein, das ist jemand, der ein vermöge besonderen obrigkeitlichen oder Gemeindeauftrages ihm anvertrautes Gut vorenthält oder sich zueignet. Ein obrigkeitlicher oder Gemeindeauftrag liegt vor, wenn das Recht oder die Pflicht zur Übernahme von Gütern vom Staate oder der Gemeinde hergeleitet wird (Finger II, S. 476, Jacob, S. 510).

Nach den Feststellungen des Urteiles war der Angeklagte zur Zeit, als ihm das Motorrad anvertraut wurde, ein provisorisch aufgenommener Hilfspolizist. Auch diesem kommt, wie der OGH. bereits ausgesprochen hat (OJZ. 1947, Nr. 604), Beamteneigenschaft zu. Schon aus diesem Grunde hätte das Erstgericht den Angeklagten als ein geeignetes Subjekt einer Amtsveruntreuung ansehen müssen. Um so weniger aber kann es zweifelhaft sein, daß der Angeklagte auch den Bedingungen entsprach, die der § 181 StG. für den Täter aufstellt, der kein Beamter ist. Hier wird nur vorausgesetzt, daß zwischen dem Täter als Träger eines obrigkeitlichen Auftrages und dem Anvertrauen eines Gutes ein solcher Zusammenhang besteht, daß das Anvertrauen die Folge seiner Stellung gegenüber der Obrigkeit ist. Diese Voraussetzungen treffen aber nach den Feststellungen des Urteiles auf jeden Fall zu.

Rechtsirrig ist auch die Ansicht des Urteiles, es liege eine Amtsveruntreuung deshalb nicht vor, weil das Vorenthalten und Zueignen erst nach dem Ausscheiden des Angeklagten aus dem Fahndungsdienst erfolgte. Entscheidend ist nur, daß der Täter ein Gut, das ihm vermöge seines Amtes oder besonderen obrigkeitlichen Auftrages anvertraut wurde, vorenthält oder sich zueignet. Auf den Zeitpunkt, wann er die Veruntreuungshandlung setzt, kommt es nicht an. Das Gesetz fordert keineswegs, daß der Täter auch in diesem Zeitpunkt noch Beamter oder Mandatar des öffentlichen Dienstes ist. Die gegenseitige Ansicht würde dazu führen, daß der Täter nur behaupten müßte, die Aneignungsabsicht erst nach Auflösung seines Dienstverhältnisses gefaßt zu haben, um sich der strengeren Haftung des § 181 StG. zu entziehen. Der aufrechte Bestand des Amtes oder des Mandates des Täters ist nur im Zeitpunkt des Anvertrauens, nicht aber in dem der Zueignungshandlung von Bedeutung. Denn die Amtsveruntreuung ist nicht wie der Mißbrauch der Amtsgewalt ein Ständesdelikt und wird nicht durch die Eigenschaft des Täters, sondern wie die Überschrift des § 181 StG. besagt, wegen Beschaffenheit der Tat, die durch das Verhältnis des Täters zur Sache gekennzeichnet wird, und unter der weiteren Voraussetzung, daß der Betrag des veruntreuten Gutes 50 Schilling übersteigt, zum Verbrechen (OGH., 18. März 1949, 1 Os 585/48; LG. Wien, 2 e Vr 1639/45).

Aus dem Kriminologischen Institut der Universität Graz

# IDENTIFIZIERUNG VON *Schußwaffen*

Von Univ.-Dozent Dr. HANNS BELLAVIC

Werden am Tatort oder in dessen Nähe Projektile oder verschossene Patronenhülsen und bei einem Verdächtigen eine Schußwaffe gefunden, dann taucht immer wieder die Frage auf, ob ein Nachweis möglich ist, daß das gefundene Projektil, beziehungsweise die verschossene Patronenhülse tatsächlich aus dieser Waffe des Verdächtigen verfeuert wurde. Bei dieser Frage hat man es eigentlich mit einem Fragenkomplex zu tun, der sich aus drei Einzelfragen zusammensetzt, und zwar den Fragen nach:

1. Der Waffenart,
2. dem Waffensystem und
3. der individuellen Waffe.

Zu 1. Die Frage nach der Art der Waffe, also ob es sich um Munition aus einem Gewehr, einer Pistole oder einem Revolver handelt, ist wohl schon aus der Form des Geschosses, beziehungsweise der Patronenhülse eindeutig zu lösen und nur allzu bekannt, so daß sich ein näheres Eingehen erübrigt.

Zu 2. Für die Frage nach dem Waffensystem ist zu unterscheiden, ob als corpus delicti ein Projektil oder eine Patronenhülse vorliegt, da es sich bei beiden um verschiedene Merkmale, beziehungsweise Spuren handelt.

a) Liegt ein Projektil vor, dann sind im wesentlichen drei Merkmale für die Zuordnung zu einem bestimmten System verwertbar: Das Kaliber, die Züge und Felder und der Drall.

Unter Kaliber wird der Durchmesser sowohl des Laufes einer Feuerwaffe als auch der Geschosse verstanden. Dieser Durchmesser wird in Europa meist als Bohrungsdurchmesser des Laufes, beziehungsweise als Durchmesser des Projektils angegeben, das heißt, als jener Durchmesser, der dem Lauf durch die erste Bohrung eigen wird (und in welchem später erst die Züge eingeschnitten werden), beziehungsweise als Durchmesser des Mantels eines Projektils. Die Kalibermessung an einem aufgefundenen Projektil mittels Mikrometer ist verhältnismäßig einfach. Damit ist bereits ein Systemmerkmal für die verwendete Waffe ermittelt, doch darf hierbei nicht vergessen werden, daß die offiziellen Kaliberbezeichnungen nur Annäherungswerte an das tatsächliche Kaliber sind.

Nebenbei sei erwähnt, daß bei den kontinentalen Erzeugnissen das Kaliber in Millimeter angegeben wird, während bei den anglo-amerikanischen Waffen diese Angaben in Bruchteilen von Zoll (inches) erfolgt. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß im anglo-amerikanischen Kreis nicht der Bohrungsdurchmesser des Laufes als Kaliberangabe dient, sondern das sogenannte konventionelle Maß, das ist der Durchmesser der Patronenhülse, beziehungsweise des Patronenlagers.

Das zweite Merkmal sind die Züge und Felder. Bekanntermaßen werden in die Laufbohrung Züge von bestimmter Tiefe in einer bestimmten Windung eingeschnitten, um dadurch das Geschos zu einer Rotation um die eigene Achse zu zwingen. Durch diese Rotation soll ein Überschlagen des Geschosses und eine allzu große Streuung von der beabsichtigten Bahnrichtung verhindert werden. Diese Einschnitte in die Bohrung, die meist eine viereckige Form zeigen, werden Züge, die dazwischen liegenden Erhebungen der ursprünglichen Bohrung hingegen Felder genannt. Die Anzahl der Züge ist nun bei den verschiedenen Waffen unterschiedlich. In Europa werden meist 4 oder 6 Züge, seltener 3, 5, 7 oder 8 Züge eingeschnitten. Dadurch ändert sich natürlich auch die Breite der Züge und Felder; aber auch bei Waffen verschiedener Fabrikation mit gleicher Zahl der Züge und Felder ist die Tiefe und Breite der Züge und Felder nicht unbedingt gleichartig, so daß auch diese Kriterien für die Systembestimmung herangezogen werden können.

Das dritte Merkmal ist der Drall; es sind dies die Windungen, die durch die Züge entstehen. Dieser Drall steht in einem bestimmten Winkel zur Seelenachse, das ist

die gedachte Längsachse der Bohrung. Je nach der Fabrikation ist dieser Drallwinkel und damit auch die Dralllänge (das ist die Länge des Laufes vom Anfang bis zum Ende einer Umdrehung eines Zuges), verschieden. Bei den europäisch-kontinentalen Waffen ist dieser Drall (vom Standpunkt des Schützen gesehen) nach rechts gerichtet (Rechtsdrall), während die amerikanischen Waffen den Linksdrall bevorzugen. Der oben genannte Drallwinkel ist nun auch an den Projektile verhältnismäßig leicht ablesbar. Beim Durchgang des Projektils durch den Lauf schneiden sich die Felder in den Projektilmantel; der Winkel, den eine Feldkante am Projektilmantel mit der Längsachse des Projektils einnimmt, ist gleich dem Drallwinkel des Laufes.

Jedes nicht völlig zerstörte Projektil gibt daher über 3 Systemmerkmale Auskunft, und zwar: Das Kaliber, die Anzahl und Breite der Züge und Felder und den Drallwinkel.

b) Patronenhülsen als corpora delicti sind im Gegensatz hierzu seltener von derart ergiebiger Ausbeute. Wohl kann auch der Durchmesser der Patronenhülse einen Schluß auf das Kaliber zulassen (falls nicht das Kaliber ohnehin am Patronenhülsenboden eingestanz ist), doch sind exakte Kalibermaße aus den Patronenhülsen allein noch nicht zu erbringen, da der Durchmesser der Patronenhülse mit dem Durchmesser des Projektils nicht in einem für alle Fabrikationen gleichartigen Verhältnis stehen muß; insbesondere bei unbekanntem Munitionserzeugnissen ist daher ein diesbezüglicher Schluß nur mit Vorsicht und entsprechendem Spielraum zu ziehen.

Als weitere Systemmerkmale an der Patronenhülse sind noch die Spuren des Zündungssystems von Bedeutung, also ob es sich um eine Waffe mit Zentral-, Rand- oder Stiftzündung handelt.

Auch die übrigen Spuren, wie Zubringer-, Auszieher-, Auswerfer- und eventuell Magazinspuren können als Systemmerkmale angesprochen werden, da je nach dem System die diese Spuren erzeugenden Teile der Waffe verschieden gelagert sind und die Spuren daher Rückschlüsse auf das System zulassen. Voraussetzung ist natürlich, daß sich diese Spuren eindeutig nachweisen lassen, was aber nicht immer der Fall ist.

Auf Grund der Systemmerkmale kann bereits im Anfangsstadium einer Untersuchung die Verwendung einer bestimmten Waffe ausgeschlossen werden. Umgekehrt kann aber aus den Übereinstimmungen der Systemmerkmale noch nicht der Schluß auf Verwendung einer bestimmten Waffe gezogen werden, weil diese Systemmerkmale allen Waffen aus einer bestimmten Fabrikationsserie anhaften.

Zu 3. Für die Zuordnung eines Projektils oder einer Patronenhülse zu einer bestimmten Waffe bedarf es der Individualmerkmale. Schußwaffen sind letztlich ebenso Werkzeuge, wie sie auf anderen Gebieten dem Menschen zur Verfügung stehen, so etwa Handwerkzeuge usw. Gleich diesen wird auch bei Feuerwaffen eine Individualisierung erst durch besondere Erscheinungen hervorgerufen, die zu den Systemmerkmalen zusätzlich hinzutreten. Für Feuerwaffen sind dies einerseits Bearbeitungsspuren des Herstellungs-, beziehungsweise eines etwaigen Reparaturprozesses, andererseits Spuren, die durch und nach Verwendung der Waffe an dieser entstehen.

a) Vorerst sei auf die Bearbeitungsspuren beim Herstellungsprozeß der Waffe kurz eingegangen. Im großen gesehen spielt sich die Fabrikation eines Laufes derart ab, daß in einen Eisenstab eine zentrierte Bohrung eingelassen wird, in welche dann Züge eingeschnitten werden. Schließlich wird der so bearbeitete Lauf einem Poliervorgang unterworfen. Selbstverständlich ist der Arbeitsvorgang der verschiedenen Fabriken im einzelnen unterschiedlich; die oben genannten drei Arbeitsphasen müssen aber im Gesamtarbeitsprozeß immer enthalten sein. Jeder dieser Arbeitsgänge wird mittels Spezialwerkzeugen durchgeführt. Es ist bekannt, daß jedes Werkzeug und so

auch die Werkzeuge bei der Herstellung des Laufes durch den Gebrauch eine Abnutzung erfahren. Da es sich im gegebenen Falle um Schneidwerkzeuge handelt, wird durch den Gebrauch nicht nur die Schneide in ihrer Schärfe allmählich eine Verminderung erfahren, sondern es werden im Laufe der Zeit auch sonstige Abnutzungserscheinungen, wie mit freiem Auge kaum erkennbare kleine Einbuchtungen, Absplittierungen usw. entstehen, die sich beim Bohrungsvorgang und beim Einschneiden der Züge im Laufinneren abzeichnen werden (und zwar als Negativum). Da sich aber diese Schneidwerkzeuge von Gebrauch zu Gebrauch in ihren mikroskopischen Feinheiten ändern, wird auch das Innere der Läufe ein und derselben Produktionsserie diese mikroskopisch veränderten Feinheiten wiedergeben; diese stellen daher bereits die erste Grundlage für die Individualisierung des Laufinneren dar. Dasselbe gilt auch für den Schmiergel-, beziehungsweise Poliervorgang, sei es, daß der Schmiergel nicht immer von ein und derselben Konsistenz ist, sei es, daß der Schmiergel durch den Arbeitsvorgang selbst bestimmte Veränderungen erfährt, die wieder auf das Laufinnere zurückwirken.

b) Die individuellen Fabrikationsmerkmale erfahren eine weitere Ausgestaltung und Veränderung durch den jeweiligen Gebrauch der Waffe, und zwar durch die Pulververbrennung und den Beschuß selbst. Der wesentlichste Einfluß ist hierbei wohl durch die Verfeuerung hervorgerufen. Theoretisch müßte bei jeder Verfeuerung das gesamte Füllpulver der Patrone verbrennen. Bekanntlich bleiben aber de facto gewisse unverbrannte Pulverreste übrig, die durch die Verbrennungsgase in und durch den Lauf mitgerissen werden und sich an verschiedenen Stellen des Laufes mehr oder weniger festsetzen und dadurch Teile der jeweiligen individuellen Oberflächengestaltung des Laufinneren verändern. Außerdem schlagen sich Teile der Verbrennungsgase im Laufinneren, insbesondere an der Laufmündung, mehr oder weniger fest an und sind ebenfalls geeignet, beim darauffolgenden Schuß — sofern ein solcher ohne Reinigung des Laufes erfolgt — Oberflächenveränderungen im Laufinneren hervorzurufen.

Wie jeder Werkzeuggebrauch wirkt auch der Beschuß selbst den Lauf abnützend, wodurch schon vorhandene Merkmale verändert oder neue gesetzt werden.

c) Schließlich erfährt das Laufinnere ständige Veränderungen durch die Behandlung, die der Waffe nach dem Beschuß zuteil wird. So entsteht bereits durch die Luftfeuchtigkeit, zum Teil in Verbindung mit der hygroskopischen Eigenschaft der meisten Pulversorten Rostbildung, die so weit gehen kann, daß sie zur Blütenbildung führt. Hiedurch wird natürlich das Laufinnere weitgehend in Mitleidenschaft gezogen und neuerdings ursprüngliche Merkmale zerstört, beziehungsweise neue gesetzt.

Einflußnehmend auf das Laufinnere ist letztlich auch der Reinigungsprozeß, besonders dann, wenn es sich um einen bereits mehr oder weniger verrosteten Lauf handelt. Sowohl die Verwendung grober Stahlbürsten, als auch die Verwendung feiner Stahlbürsten ist geeignet, das Laufinnere nicht nur von Verunreinigungen und vom auftretenden Rost frei zu machen, sondern auch merkmalverändernd, beziehungsweise -erzeugend zu wirken.

Aus all dem ergibt sich, daß das Laufinnere einer Feuerwaffe ständig Veränderungen unterworfen ist, wobei diese Veränderungen nicht nur bei den feinsten, sondern auch bei den größeren Spuren entstehen können. Aus obigem ist aber auch eindeutig erkennbar, daß es nicht zwei völlig gleiche Oberflächengestaltungen eines Laufinneren geben kann.

Hingegen sind Abnutzungserscheinungen des Schlosses, das für die Spurenentstehung auf der Patronenhülse verantwortlich ist, nicht von gleich starker Veränderlichkeit befallen. Wohl werden auch in diesen Teilen im Laufe der Zeit durch Abnutzung und Reparatur Änderungen ursprünglicher Merkmale der Bearbeitung eintreten, diese Veränderungen werden sich aber kaum bereits von Schuß zu Schuß auswirken, falls nicht besondere Verhältnisse vorliegen.

Sowohl auf einem Projektil als auch auf der Patronenhülse finden sich daher immer die Spuren des jeweiligen Zustandes von Lauf und Schloß. Die Ausprägung dieser Spuren muß und ist jedoch nicht immer von gleicher Intensität. Wie und inwieweit sich die Oberflächengestaltung des Laufinneren am Projektil, beziehungsweise des

Schlosses auf der Patronenhülse als Individualspuren abzeichnen, sei im folgenden skizziert.

a) Die Spuren des Laufes am Projektil. Abb. 1 bringt einen schematischen Längsschnitt durch ein

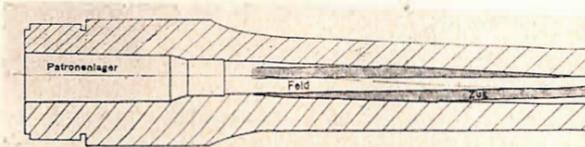


Bild 1. Querschnitt durch einen Teil eines Laufes mit Patronenlager und einer Zugwindung.

Stück eines Laufes. Vor Verfeuerung des Geschosses liegt die Patronenhülse im sogenannten Patronenlager, die Spitze des Geschosses ragt zum Teil in jenes Anfangsstück des Laufes hinein, in dem noch keine Züge eingeschnitten sind. Natürlich erfährt auch dieser zuglose Teil bei der Bohrung eine Individualisierung, die in ihrer Merkmalseigenart, besonders bei straffer Projektilführung, sich auf dem Projektil wiederfinden werden. Die Spuren dieses zuglosen Laufteiles sind am Projektil als sogenannte Primärspuren vielfach nachweisbar. Da diese Spuren aus dem noch windungslosen Durchgang des Geschosses durch den Lauf entstehen, sind diese Spuren (Rillen) parallel zur Längsachse des Projektils

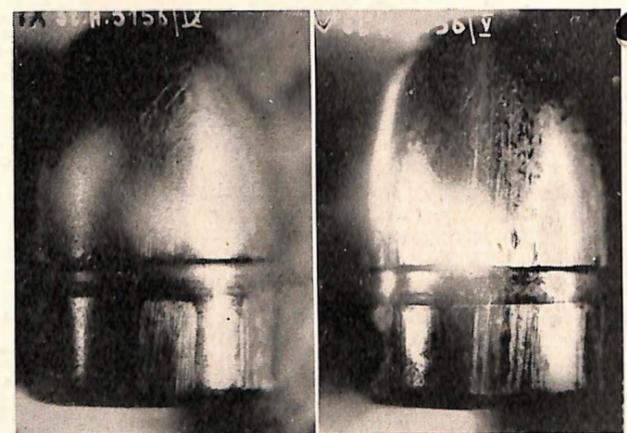


Bild 2. Primärspuren im Zugteil und Sekundärspuren im Feldteil eines Projektils.

verlaufend. So zum Beispiel in Abb. 2 die Rillenspur links und rechts anschließend an die Felderkannten.

Bei der Verfeuerung der Patrone kommt es, wie bereits erwähnt, zur Entwicklung von Expansionsgasen, mit deren Kraft das Geschos durch den Lauf getrieben wird. Durch die Züge ist ein ungehinderter Durchgang des Projektils durch den Lauf unterbunden. Da das Projektil meist um ein Geringes im Durchmesser größer ist als das Bohrungskaliber des Laufes, müssen sich die Felder in den äußeren Mantel des Projektils einschneiden, das Geschos hiedurch zur Rotation zwingend. Die in den Feldern vorhandenen Individualmerkmale werden dadurch auf das Projektil übertragen, wodurch das Projektil eine Individualisierung erfährt. Die so entstandenen Spuren (sogenannte Sekundärspuren) kommen aber nicht wie die Primärspuren parallel zur Längsachse des Geschosses zu liegen, sondern in Richtung des Dralles, müssen also parallel zu den Feldkannten verlaufen, wie zum Beispiel innerhalb des Feldes in Abb. 2.

Diese Sekundärspuren als Bewegungsspuren sind sogenannte Kombinationsspuren, das heißt, sie geben nicht die Oberflächengestaltung eines bestimmten Laufabschnittes wieder, sondern eine Kombination aller Merkmale der gesamten Lauflänge. Die in jedem Teil des Laufes entstandenen Spuren werden durch die Spuren des anschließenden Laufteiles wieder verändert. Die Spur auf dem verfeuerten Projektil ist daher das Produkt aller in den einzelnen Teilen der Lauflänge aufscheinenden Merkmale der Oberfläche des Laufinneren. (Fortsetzung folgt)

Zum Wettbewerb: „Die Überführung von Brandlegern“.

## I. Preis: Feststellung und Verwertung von Indizien

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN SEETHALER  
Lehrer an der Gendarmerieschule in Steyr, Oberösterreich

Im Herbst des Jahres 1925 sind in der Marktgemeinde M. in Zeitabständen von etwa 3 Wochen mehrere Brände ausgebrochen, durch die 3 Scheunen und 1 Wohngebäude vernichtet wurden und den Besitzern dieser Brandobjekte ein beträchtlicher Sachschaden zugefügt worden ist.

Die vom Brande betroffenen Parteien waren durchwegs unterversichert, weshalb die Annahme, daß es sich bei den Abbrählern um Versicherungsbetrüger handle, welche in gewinnüchtiger Absicht ihre Scheunen selbst in Brand gesteckt haben, auszuschließen war. Somit war als Motiv der Brandlegungen entweder ein Racheakt oder Pyromanie anzunehmen.

Da die Brände immer in den Morgenstunden ausbrachen, mußte vermutet werden, daß der Täter entweder in den frühen Morgenstunden die Brände legte oder daß er mit einem Brandverzögerungsmittel arbeitete.

Infolge der regelmäßig wiederkehrenden Brände bemühtigte sich der Ortsbewohner eine begreifliche Unruhe und es wurde daher sowohl seitens der Gendarmerie, als auch seitens der Ortsbewohner ein Feuerwachdienst eingerichtet, wobei das Hauptaugenmerk auf die Zeit nach Mitternacht gerichtet wurde.

Trotz eifriger Nachforschungen und umsichtiger Erhebungen konnten zunächst keinerlei Spuren oder Beweismittel gefunden werden, die ein Einschreiten gegen den oder die Täter ermöglicht hätten. Auf den Brandplätzen waren durch die vielen während des Brandes erscheinenden Menschen und durch den Brand selbst die Spuren verwischt und es konnten keine Indizien festgestellt werden.

Die Angst vor neuen Bränden trieb die Ortsbewohner zu gesteigerter Wachsamkeit und dieser Umstand kam der Gendarmerie bei der Ausforschung und Überweisung des Täters sehr zugute.

Wiederum waren seit dem letzten Brande 18 Tage verstrichen und es war anzunehmen, daß nun bald der nächste ausbrechen werde. Die bange Frage lautete nur: Wen wird es diesmal treffen und wie lange noch wird der Brandleger ungestraft seine Verbrechen fortsetzen?

Als ich wieder einmal nach vergeblichem nächtlichem Vorpaß in meine Poststation einrücken wollte, gab mir auf dem Weg durch die Ortsstraße der Landwirt P. durch ein Zeichen mit der Hand zu verstehen, ich möge in sein Haus eintreten. Ich folgte diesem Wink und nun eröffnete mir P., er habe mir in seiner Scheune etwas ganz Wichtiges zu zeigen. P. führte mich zu dem in jeder Scheune vorhandenen Spreuhaufen und zeigte mir in diesem ein in Manneshöhe angebrachtes, waagrecht verlaufendes Loch, etwa 30 cm im Durchmesser und 60 cm tief. In diesem Loch befand sich ein kleines Brett im Ausmaß von 8 x 15 cm. In das Brettchen war ein kleines rundes Loch gebohrt und in diesem Loch stak ein angebrannter Kerzenstummel, welcher 7 cm über das Brett herausragte. Das Brett wies an einem Ende eine frische, von einer Säge herrührende Schnittfläche auf, welche nicht ganz rechtwinkelig verlief. Der Kerzenstummel war für das im Brett angebrachte Loch etwas zu groß gewesen und mußte daher vor der Anbringung mit einem Messer entsprechend zugeschnitten worden sein. Auf dem Brettchen lag etwas Stroh, welches offensichtlich beim Herunterbrennen der Kerze in Brand geraten sollte, wodurch dann auch die Spreu und in der weiteren Folge die ganze Scheune in Brand geraten wäre. Die Brenndauer der Kerze hätte ungefähr eine Stunde betragen. In dem festgetretenen Spreuhaufen wäre wahrscheinlich nicht mit einer raschen Entflammung des Haufens und der ganzen Scheune zu rechnen gewesen, sondern zunächst, vielleicht einige Stunden lang, mit einem Glimmen der geprefsten Spreu, bevor bei genügend Luftzutritt der Brand zum Ausbruch hätte kommen können.

Die Spreu war an jener Stelle, wo sich das Loch befand, mit vielen Gerstengrannen vermischt, ein Umstand, der für die Ausforschung und Überführung des Täters viel-

leicht von Nutzen werden konnte, weil Gerstengrannen an Kleidern fest anhaften.

Daß es sich im vorliegenden Falle um die Vorbereitung zu einer Brandlegung handle, war mir sofort klar. Unklar war zunächst aber noch, ob der Täter hier erst eine Vorbereitungshandlung oder schon die vollendete Brandlegung im Sinne des § 166 StG. begangen hatte, ferner, ob bei dieser letzten Annahme der Ausbruch des Brandes durch einen Zufall oder durch ein sonstiges unvorhergesehenes Hindernis ohne Zutun des Täters unterblieben war. Ein auf der Tenne liegendes, abgebranntes Zündholz sowie ein an der Kerze herunterhängender Wachstropfen bekräftigte die Annahme der vollendeten Brandlegung.

P. versicherte mir nun, er habe am Vortag die Scheune besichtigt, doch sei das Loch in der Spreu damals noch nicht vorhanden gewesen. Somit mußte diese ganze Vorbereitung der Brandlegung erst in der abgelaufenen Nacht erfolgt sein. P. lenkte auch gleich den Verdacht der Brandlegung auf einen bei ihm beschäftigten Arbeiter, mit welchem er vor zwei Tagen eine heftige Auseinandersetzung gehabt hatte.

Verflagen war nun alle Müdigkeit der durchwachten Nacht; ich begann sofort mit meinen Erhebungen, bot sich doch endlich einmal ein Indizienbeweis zur Ausforschung des lange gesuchten Brandlegers. Zunächst begab ich mich in die Wohnung des von P. bezeichneten Arbeiters und ließ mir von diesem unter irgendeinem Vorwand dessen Taschenmesser und Überrocke vorweisen. Da ich aber weder am Taschenmesser Rückstände von einer Kerze, noch an den Rockärmeln Gerstengrannen fand und der Mann für die vergangene Nacht ein glaubwürdiges Alibi erbrachte, war ich davon überzeugt, daß dieser Mann als Täter nicht in Frage komme.

Nun begab ich mich in Begleitung des Gemeindevwachmannes in das Haus, in dem der 19 Jahre alte Kleinlandwirtsohn K. wohnte, der zu dem Personenkreis gehörte, gegen den sich mein Verdacht der Täterschaft richtete. Von K. war mir bekannt, daß er als Schuljunge ein großes Wohlgefallen an Feuern gehabt hatte.

Ich traf K. im Hause seiner Eltern an und als er meiner ansichtig wurde, nahm er einen sichtlich verlegenen Gesichtsausdruck an. Auf meine Frage, ob er zur Nachtzeit außer Haus gewesen sei, antwortete er, er wäre am Abend im Gasthaus des G. gewesen, von dort um etwa 22.30 Uhr in die Wohnung seiner Eltern zurückgekehrt und habe sich sogleich schlafen gelegt. Nun forderte ich K. auf, jenen Überrock anzuziehen, welchen er gestern Abend getragen hatte. Beim Anziehen dieses Rockes richtete ich es so ein, daß ich rechts von K. zu stehen kam. Dabei nahm ich am Rockärmel des K. Gerstengrannen wahr, die an dem rauhen Stoff des Rockes fest anhafteten. Darauf begann ich in meinem Notizheft etwas zu schreiben und brach absichtlich die Spitze meines Bleistiftes ab, worauf ich den K. ersuchte, mir sein Taschenmesser zum Spitzens des Bleistiftes zu borgen. Beim Öffnen des Messers nahm ich an der Klinge kleine Rückstände von einer Stearinkerze wahr. Ich machte das Taschenmesser wieder zu und steckte es in meine Tasche, denn ich war bereits zur Überzeugung gelangt, daß ich den langgesuchten Brandleger vor mir hatte.

Nachdem ich K. in vorläufiger Verwahrung des Gemeindevwachmannes ließ, suchte ich im Hause noch weiter nach jenem Stück Brett, von welchem das in der Scheune des P. vorgefundene Brettchen heruntergeschnitten worden sein könnte. Das Glück war mir hold und ich fand nach längerem Suchen in der Gerätekammer ein 60 cm langes Brett, welches an einem Ende eine frische, nicht ganz rechtwinkelige Schnittfläche aufwies. Die Breite und die Schnittfläche paßten mit jenem Brettchen, welches im Spreuhaufen des P. gefunden wurde, genau zusammen. Damit hatte ich nun gegen K. genügend Beweismaterial in der Hand und konnte seine Einvernahme beginnen.

Bei der Einvernahme in der Gemeindeganzlei versuchte K. anfänglich den gegen ihn gerichteten Verdacht der Brandlegungen entschieden in Abrede zu stellen. Aber schließlich zwangen ihn die erbrachten Indizienbeweise, die Gerstengrannen am Rockärmel, die Kerzenspuren am Taschenmesser und die beiden Bretter, zum Geständnis. Vorerst aber gab er nur die in der Scheune des P. mißglückte Brandlegung zu. Im weiteren Verlauf aber gestand er auch noch vier andere Brandlegungen aus der letzteren Zeit. Somit waren alle vorhergehenden Brände in der Gemeinde M. aufgeklärt.

Den Vorgang bei den einzelnen Brandlegungen schilderte K. wie folgt: In der Zeit zwischen 22 und 23 Uhr schlich er sich auf dem Heimwege vom Gasthaus in das von ihm wahllos ausgesuchte Brandobjekt ein, suchte dort nach dem Spreuhaufen, machte in demselben ein Loch und stellte in dieses ein kleines, zu diesem Zweck mitgebrachtes Brett mit einem kleinen Kerzenstummel. Um das Umfallen der Kerze zu verhindern, hatte er jedesmal in das Brett ein Loch gebohrt und in dieses Loch steckte er am Tatort die Kerze, die er vorher mit dem Taschenmesser noch passend zuschneiden mußte. Nachdem er noch auf das Brett etwas Stroh gelegt hatte, zündete er die Kerze an und verließ den Tatort. Den Vorgang mit Kerze und Spreuhaufen hatte er deshalb gewählt, weil vom Anzünden der Kerze bis zum Ausbruch des Brandes einige Stunden verstreichen mußten, so daß er nicht etwa in den Verdacht der Brandlegung käme, wenn er am Heimweg gesehen wurde. Zu Hause legte er sich dann schlafen und wartete auf den Feueralarm, der ebenso wie das Feuer selbst und die darauf folgende Löschaktion bei ihm immer einen besonderen Nervenkitzel auslöste. Er selbst war Mitglied der Ortsfeuerwehr und hat sich immer rege an der Löschung der Brände beteiligt.

Im Falle der Scheune des P. hätte er aber vergeblich auf den Feueralarm gewartet. Seiner Meinung nach mußte bei seinem Verlassen der Scheune ein Windstoß die brennende Kerze verlöscht haben, wodurch der Ausbruch des Brandes unterblieben war. Dieser Umstand ist ihm dann schließlich zum Verhängnis geworden.

K. wurde vom Kreisgericht in K. zu einer mehrjährigen Kerkerstrafe verurteilt. Mit dem Tage seiner Verhaftung haben die Brände in M. für lange Zeit ihren Abschluß gefunden. Die Ortsbewohner konnten wieder sorglos schlafen und ihrer Arbeit nachgehen. Mir aber war als jungem Gendarmen mit der Ausforschung und Überweisung des Brandlegers ein schöner Erfolg beschieden.

#### Preisträger des Wettbewerbes „Die Überführung von Brandlegern“.

1. Preis: Gend.-Revierinspektor Johann Seethaler, Lehrer an der Gendarmerieschule in Steyr, Oberösterreich.
2. Preis: Gendarm Norbert Neumaier, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.
3. Preis: Gend.-Major Felix Schobel, Abteilungscommandant in St. Pölten, Niederösterreich.
4. Preis: Gend.-Revierinspektor Anton Toifl, Landesgendarmeriekommando für Steiermark.
5. Preis: Gend.-Bezirksinspektor Josef Csar, Commandant der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland.
6. Preis: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr, Landesgendarmeriecommandant für Oberösterreich.
7. Preis: Gendarm Walter Leonhartsberger, Gendarmeriepostencommando Friedberg, Oststeiermark.
8. Preis: Gendarm Walter Pichler, Gendarmeriepostencommando Strobl, Salzburg.
9. Preis: Gend.-Rayonsinspektor Johann Bogner, Gendarmerieexpositur Leifling, Kärnten.
10. Preis: Gend.-Revierinspektor Alois Pytlik, Gendarmeriepostencommando Palfau, Steiermark.

## Wachau

Von Gend.-Rayonsinspektor JOSEF GANSBERGER,  
Gendarmerie-Posten Spittal/Drau, Kärnten

Heimat! Du hast der Perlen viel,  
Es zählt dazu auch die Wachau.  
Sie liegt verträumt, sie liegt so still,  
Bei Sonnenschein und Himmel blau.

Rebenhänge sie umgeben;  
Mit Schweiß die Erde ist getränkt.  
Leute fleißig dortselbst leben;  
Es ist ein Garten ohne End'.

Stolze Burgen überragen  
Links und rechts vom Donaustrom  
Die Wachau – mit ihren Sagen –;  
Überdacht vom Himmelsdom.

Die Wachau woll'n stets wir lieben,  
Treu ihr sein in Freud und Leid.  
'Trotzen mög' sie allen Hieben,  
Freude spenden – jederzeit.

## Der Neusiedler See

Von Prov. Gendarm FRANZ THEUER, Eisenstadt, Burgenland.

Von Märchen umwoben,  
In Träume versunken,  
Die Schilfwälder rauschen  
Ums silberne Meer —  
Von ferne her tönet  
Ein friedliches Läuten  
Und Mövengeschrei  
Macht das Herz mir so schwer.

Die schimmernde Fläche  
Ist weithin umgeben  
Von Heide und Hügeln  
Mit Reben bebaut,  
Am Strande hin ziehen  
Sich niedliche Dörfer,  
Darüber der Himmel,  
Der lachend erblaut.

Und Herbstwinde raunen  
Im Schilf ihre Lieder,  
Die Wellen erzählen  
Den Möven ihr Weh,  
Das stürmische Brausen,  
Dies heimliche Flüstern,  
Es gleicht dem Atmen,  
Dem Rauschen der See ...

## ERFAHRUNGEN ÜBER DEN EINSATZ VON GENDARMERIE-EINHEITEN BEI DEN Hochwasserkatastrophen in der Steiermark

Von Gend.-Major FRANZ SCHIFKO  
Landesgendarmeriekommando für Steiermark

Von Juli 1948 bis August 1949 hatten die Gendarmerieschulen in Steiermark dreimal Anlaß, in geschlossener Formierung bis zur Stärke von 60 Beamten, bei Hochwasserkatastrophen Hilfe zu leisten.

Am 25. Juli 1948 handelte es sich um den Einsatz der Gendarmerieschule Bruck a. d. Mur an der Freilegung eines Teilstückes der Bundesstraße bei Kraubath, Bezirk Leoben, die bis zu einem halben Meter vermurt war.

Am 16. Juli 1949 war es eine Hilfeleistung der Gendarmerieschule Graz bei der Freimachung verlegter Straßenverbindungen und der Rückleitung eines ausgetretenen Baches in sein ursprüngliches Bett in Rettenegg, Bezirk Weiz, und am 16. August 1949 war wieder die Mitwirkung der Gendarmerieschule Bruck a. d. Mur erforderlich, bei der Behebung eines Dammrutsches in der Station Rottenmann der ÖBB., an der Freimachung der Bahnstrecke und eines auf der Strecke befindlichen Güterzuges in Bärndorf bei Trieben, und schließlich die Herstellung improvisierter Uferschutzbauten und Räumung des Bachbettes von Verkläunungen im Streichenbach bei Rottenmann, sämtliche Orte im Bezirk Liezen. In den beiden letztgenannten Fällen handelte es sich indirekt auch um den Schutz bedrohten Menschenlebens.

In Durchführung der §§ 101, 103 und 104 GDI. ist die Gendarmerie berufen, auch zur Abwendung oder wenigstens zur Verminderung von Hochwassergefahren nach besten Kräften mitzuwirken.

In Auswirkung der Erfahrungen dieses seit Jahren größten Unwetters in Steiermark im Juli 1948, hat das Landesgendarmeriekommando sämtliche Gendarmeriedienststellen des Kommandobereiches angewiesen, im Zusammenwirken mit den Gemeinden und Feuerwehren einen Hochwasser-Warndienst einzurichten.

Wenn in einem Postenrayon Hochwasser auftritt, so muß der zuständige Posten den nächsten in der Stromrichtung befindlichen Posten, soweit die Nachrichtenmittel noch intakt sind, telephonisch alarmieren und auch das Bezirksgendarmeriekommando verständigen.

Die Posten an dem betreffenden Flußlauf geben dann relaisartig ihre Warnmeldungen dem jeweils nächsten in Betracht kommenden Posten weiter. Diese gewarnten Posten können daher im allgemeinen schon vor Eintreffen der Hochwasserflut entsprechende Vorbeugungsmaßnahmen in die Wege leiten. Diese Warnungen müssen erforderlichenfalls auch über die Landesgrenzen dem zuständigen Posten des benachbarten Bundeslandes übermittelt werden.

Jeder an dem hochwasserführenden Fluß- oder Bachlauf gelegene Posten hat nach § 103 GDI. die für seinen Rayon in Betracht kommenden Vorsorgen und Alarmierungen der Gemeinden, der Feuerwehr, der bedrohten Bevölkerung, der Mühlen- und E.-Werke und sonstigen Kunstbauten an den Wasserläufen zu treffen, beziehungsweise zu veranlassen.

Jeder Posten- und Bezirksgendarmeriecommandant muß wissen, welche Gebiete seines Überwachungsrayones dem Hochwasser besonders ausgesetzt sind und in welcher Zeit, nach menschlicher Voraussicht, die Flutwelle vom alarmierenden Nachbarposten den eigenen Rayon erreichen kann.

Das Bezirksgendarmeriekommando hat wieder den Chef der Dienstbehörde von dem Hochwasser sofort in Kenntnis zu setzen und einvernehmlich mit diesem für die Benachrichtigung des Bezirks-Straßenbauamtes zu sorgen. Gleichzeitig ist aber auch im FS-Wege, bei Ausfall des Fernschreibers telephonisch, das Landesgendarmeriekommando von dem Hochwasser zu verständigen.

Das Landesgendarmeriekommando gibt die von den Bezirksgendarmeriecommandos eingelangten Hochwassermeldungen sofort dem Landesbauamt weiter.

Ebenfalls in Auswertung der Hochwasserkatastrophe im Juli 1948 hat das Landesbauamt beim Amte der steiermärkischen Landesregierung für die Monate der hauptsächlichsten Gefahrenzeit, und zwar vom 15. Mai bis 15. September, bei ihren einschlägigen Abteilungen und Außenstellen einen Unwetteralarm-, beziehungsweise Inspektionsdienst eingerichtet.

Es war nun in Steiermark, wie schon eingangs erwähnt, seit Juli 1948 in drei Fällen notwendig, daß die Fortsetzungskurse in den Gendarmerieschulen Graz und Bruck a. d. Mur über Auftrag des Landeshauptmannes zur ersten Hilfeleistung bei Hochwasserkatastrophen außergewöhnlichen Umfanges in Anspruch genommen wurden.

Von zwei derartigen Einsätzen hat die „Illustrierte Gendarmerie-Rundschau“ auch bereits berichtet.

Die Anforderung von Gendarmerieassistenten erfolgte im allgemeinen jeweils derart, daß der im Katastrophengebiet zum persönlichen Augenschein über die Verheerungen und Schäden anwesende Bezirkshauptmann nach Rücksprache mit den Funktionären der betreffenden Gemeinde und des Bezirksbauamtes den Landeshauptmann darum ersuchte und dieser sodann den Einsatz der Gendarmerieschule im Einvernehmen mit dem Landesgendarmeriekommando anordnete.

Es handelte sich dabei immer um lebenswichtige Aufgaben von größter Dringlichkeit, die mit den zunächst vorhandenen Hilfskräften nicht bewältigt werden konnten.

Es wurde die Beobachtung gemacht, daß das mit höchster Gewalt tobende Unwetter nach einer gewissen Zeit wohl nachließ, so daß in dieser Wetterpause die ersten Hilfsmaßnahmen in Angriff genommen werden konnten, die Wiederholung des Unwetters aber immer noch zu befürchten war. Demnach bezogen sich die ersten Sicherungsarbeiten der eingetroffenen Gendarmerieassistenten in erster Linie auf die Bergung der vom Wasser eingeschlossenen Personen und Arbeiten an Objekten, die bei einer Wiederholung des Unwetters einer besonderen Gefahr ausgesetzt waren. So war es notwendig, ausgetretene Bachläufe, soweit überhaupt möglich, wieder in ihr altes Bett zurückzuleiten, oder ihrem neuen Weg eine bestimmte Richtung mit einer gewissen Befestigung zu geben, unter Verwendung der angeschwemmten Steine, Baumstämme und Äste, Verkläunungen an Brücken zu lösen und beschädigte Brücken, soweit als möglich, behelfsmäßig wieder instanzzusetzen. Dabei handelte es sich selbstverständlich nur um einfache Bachbrücken und nicht um Flußbrücken.

Im nachstehenden sei über die Assistenzdienstleistung der steirischen Gendarmerieschulen in diesen Hochwasserfällen und über die daraus gewonnenen Erfahrungen im besonderen berichtet.

AUTO-REPARATURWERK UND GARAGE

**Josef NAROWETZ, Brunn a. G.**  
Pechhüttenbrunnengasse 4—6 Spez. Autogenschweisserei u. Anfertigung von Autoteilen Tel. Mödling 222  
AUTOZUBEHÖR — ERSATZTEILE — BEREIFUNG — BENZIN — ÖLE  
ANNAHME ALLER IN- UND AUSLÄNDISCHEN MARKEN

## ● VERKEHRSBETRIEBE

SALZBURGER STADTWERKE

### Elektrische Bahnen nach

**Hellbrunn** (Wasserkünste)  
**St. Leonhard-Gartenau** (Autobusanschlüsse nach Hallein [Salzbergwerk] und Berchtesgaden-Königssee)  
**Parsch** (Fuß des Gaisbergs)  
**Oberndorf a. d. Salzach-Lamprechtshausen.**

### Drahtseilbahn auf die

**Festung Hohensalzburg** (Talstation Festungsg. 4) histor. Sehenswürdigkeiten der alten Bischofsresidenz, **Festungsrestaurant** mit offenen und gedeckten Fernsichtterrassen, allumfassender Rundblick auf Stadt und Umgebung Salzburgs, Gebirgsparanorama.

### Obus- u. Autobuslinien im Stadtverkehr (Ring- und Pendelverkehr)

### Schnellift auf den

**Mönchsberg und zum Grand-Café Winkler**, herrliche Aussicht auf Stadt und Umgebung

### Salzach-Fähre

(kürzeste Verbindung Aigen-Josefiau)

**so praktisch...**  
 DER KOCHFERTIGE KAFFEEWÜRFEL



**und nur 25 GROSCHEN**

*für Schreibtätige, für Sportler, Sonntagskaffee für Alle*

Nach dem Hochwasseralarm einer Gendarmerieschule dauerte deren Einsatz meist 24 bis 48 Stunden. Nach diesen Zeiträumen war infolge der körperlichen Übermüdung und völligen Durchnässung ein Herausziehen der Schulen aus diesen Einsätzen und gegebenenfalls eine Ablöse durch Reservisten notwendig.

Als Adjustierung für diese Dienste ist die schlechteste Uniform gut genug und ist zweckmäßigerweise aus allenfalls vorhandenen Magazinsbeständen noch durch alte Hosen, alte Blusen, Windjacken, kurze Schaffstiefel (entsprechend den früheren Pionierstiefeln) zu ergänzen. Erforderlich ist schon beim Ausrücken ein sehr gutes Schuhwerk und ein Paar Reserveschuhe, oder sind die beschriebenen kurzen Schaffstiefel mitzunehmen. Weiters muß im Rucksack mitgenommen werden: Waschzeug, eine 2. Wäschegarnitur, 2 Unterkunftsdecken, soweit vorhanden Zeltbahn, Windjacke oder ein sonstiger Regenschutz. An Waffen genügt die Mitnahme von 10% der ausgerückten Kopfstärke. Weiters sind für unbedingt notwendige Arbeiten bei Nacht Lichtquellen (Scheinwerfer, große Karbidflammen oder Fackeln) notwendig. Arbeiten bei Nacht sind aber wegen der besonderen Schwierigkeiten nur zur Abwendung lebensbedrohender Verhältnisse anzuordnen, da der Erfolg der Arbeitsleistung bei Nacht, bei den in solchen Verhältnissen im allgemeinen meist fehlenden oder nur schlechten Lichtquellen, in keinem Verhältnis zur aufgewandten Mühe steht. Zur Assistenzeinheit gehört noch ein Sanitärer mit Sanitätsausrüstung, der im Einsatzort im allgemeinen nur seiner Funktion entsprechend zur Versorgung verletzter Zivilisten oder bei den Aufräumarbeiten verletzter Gendarmeriebeamter verwendet werden soll.

Zu jedem Einsatzzug oder Halbzug gehört ein dienstführende Beamter und tritt schließlich die gesamte Assistenz unter den Befehl des zuständigen Abteilungs- oder Bezirks-gendarmeriekommandanten, sofern bei einem Einsatz der ganzen Schule nicht auch der Schulkommandant mit ausrückt und das Kommando über die Schule behält. Der Einsatzort wird, soweit es die Passierbarkeit der Straßen gestattet, mit Lastkraftwagen erreicht.

Die beschriebenen Assistenzen sind bisher zufällig immer während der allgemeinen Schulferien erfolgt, so daß die Assistenzeinheiten in Klassenzimmern der Ortsschule untergebracht werden konnten. In anderen Verhältnissen (Fehlen einer Schule oder Unmöglichkeit ihrer Freigabe) ist eine geschlossene Unterbringung in einem Turnsaal, Tanzsaal oder entsprechend großem Gastzimmer einer Gastwirtschaft anzustreben. Soweit vorhanden, empfiehlt es sich, zusammenlegbare Feldbetten aus Kommandobeständen zur Verfügung zu stellen.

Zum rationellen und systematischen Einsatz der vorhandenen Arbeitskräfte, einschließlich der Gendarmerieschule, ist es notwendig, daß Ingenieure des Baubezirksamtes, oder wenn es sich um Hilfeleistungen bei der Eisenbahn handelt, Betriebsingenieure der Eisenbahn, die Arbeitskräfte auf die Baustellen aufteilen und dort auch anweisen.

Ungeachtet der mittsommerlichen Jahreszeit in den beschriebenen Hochwasserfällen in Steiermark, wurde zum Trocknen der völlig durchnässten Uniformen, Schuhe und Wäsche während des Aufenthaltes der Assistenzen in den Unterkünften geheizt.

Sind die lebenswichtigen Hilfeleistungen durchgeführt, beziehungsweise ist Ablösung notwendig, so sind die Assistenzen aus dem Katastropheneinsatz herauszuziehen. Die eigentlichen Aufräumarbeiten sind dann Angelegenheit der hiezu berufenen Organe der Bezirks-Straßenverwaltung, der Gemeinde und, wenn es sich um Bahngrund handelt, der Eisenbahn selbst.

Bei den Hochwasserereignissen der Gendarmerie in Steiermark seit 1948 haben alle daran beteiligten Beamten angesichts der bedrohlichen Verhältnisse die Notwendigkeit einer sofortigen tatkräftigen Hilfeleistung erkannt und ungeachtet der äußersten körperlichen Beanspruchung, volles Verständnis aufgebracht. Sie haben nach besten Kräften Hand angelegt und mitgeholfen, Gefahren für Menschen und Eigentum abzuwehren.

Die Tat und das Beispiel dieser braven Männer, die oft bis zu den Hüften ungesichert im reißenden Wasser standen, Leben und Gesundheit ohne Ansehen der Person für das Leben und Eigentum des Nächsten eingesetzt haben, wurde von der betroffenen Bevölkerung sowie den Behörden mit aufrichtigem und herzlichem Dank anerkannt.

## 1. Lawinensuchhundekurs

### DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESGENDARMERIE

Von **Gen.-Stabsrittmeister ANTON HATTINGER**  
 Gendarmeriezentalkommando

Wie schon in der Folge 4 der vorliegenden Zeitschrift angekündigt, fand in der Zeit vom 11. April bis 18. April l. J. im Hochschwabgebiet der 1. Lawinensuchhundeführerkurs statt, an welchem 5 Gendarmen mit ihren Diensthunden teilgenommen hatten.

Einleitend muß, um das Verständnis für diese Art der Hundespezialausbildung, welcher schon eine große Anzahl von Menschen das Leben verdanken, zu heben, erwähnt werden, daß es sich hier um besondere Anforderungen, welche sowohl an den Menschen als auch an das Tier gestellt werden müssen, handelt. Wenn man die Strapazen, welche bei der allgemeinen Alpin- und Hochalpinbildung an die Kursteilnehmer gestellt werden und welche nicht zu unterschätzen sind, näher betrachtet, so muß man feststellen, daß hier der einzelne Mensch lediglich auf sich selbst und auf die an ihn gestellten Anforderungen bedacht sein muß. Bei der Ausbildung des Lawinensuchhundes, welche sich naturgemäß ebenfalls nur in den Bergen abspielt, muß in Erwägung gezogen werden, daß der Hundeführer, und nur solche können für diese Spezialausbildung herangezogen werden, in erster Linie Alpinist oder zumindest des Skifahrens kundig sein muß. Dieser Hundeführer muß nun nicht nur auf sich selbst achten, sondern in erster Linie darauf bedacht sein, daß sein Hund im Zuge der Übung nicht in Gebiete kommt, wodurch er Schaden anrichten könnte. Die Hunde sind leicht dazu verleitet, im Übereifer ihrer Arbeit auf Stellen zu kommen, welche leicht Anlaß zu Lawinen sein können. Es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß der Hund auf ein Schneebrett kommt, wodurch eine Lawine zum Abgang kommt und weiters der Hund selbst abstürzen und hiemit wertvolles Material zugrunde gehen kann. Alle diese Erwägungen sind notwendig, um die Schwierigkeiten, welche bei der Ausbildung von Lawinensuchhunden auftauchen, zu verstehen.

Um auf den in der Zeit vom 11. April bis 18. April l. J. im Hochschwabgebiet mit dem Standorte Schiestlhaus, 2278 m Seehöhe, abgehaltenen Kurs einzugehen, muß noch vorausgeschickt werden, daß der Wettergott mit all seinen Schikanen, wie Schnee, Sturm und dichter Nebel, nicht gekargt hat. Schon der Aufstieg vollzog sich unter den ungünstigsten Bedingungen. Während im Tale bereits herrlichstes Frühlingswetter vorherrschend war und die Flora ihre ersten Boten sandte, begann bereits in Höhen von 1000 m dichter Nebel und Schneesturm den Aufstieg beschwerlich zu machen. Die Hundeführer mußten sich mit ihren vollbepackten Rucksäcken und Hunden durch Schnee und dichten Nebel hindurchkämpfen, um die Höhe von 2278 m zu erreichen, wozu sich noch die Unkenntnis des Terrains gesellte. Mit Rücksicht darauf, daß sich die Kursteilnehmer unter der Führung des bergerprobten Lawinensuchhundefachmannes vom Bergrettungsdienst, Alfred Hudec, befanden und alle Gendarmen des Skifahrens kundig, beziehungsweise Alpin- und Hochalpinbildung hatten, konnten die ersten Schwierigkeiten leichter überwunden werden.

Dieses schon beim Aufstieg herrschende schlechte Wetter hat seinen Charakter über den ganzen Kurs nicht geändert. Jeden Tag herrschte dichter Nebel, teilweise Schneefall und fast durchwegs Windstärke 8. Obwohl der Wettercharakter die Ausbildung ungünstig beeinflusste, so mußte andererseits die Feststellung gemacht werden, daß gerade dieses Wetter dazu angetan war, zu zeigen, unter welchen schwierigen Verhältnissen die Lawinensuchhundeführer im Ernstfalle zu arbeiten haben. Hier hat die Natur selbst dazu beigetragen, den Männern bereits in der Ausbildung für den schwierigen Dienst zu zeigen, welches Maß von Opferbereitschaft, Mühe und Ausdauer erforderlich ist, um das Ziel als vollwertiger Lawinensuchhundeführer erreichen zu können.

Zum Ausbildungsgebiet als solches wäre zu bemerken, daß das gerade für diese Spezialausbildung besonders geeignet erscheint. Das Plateau mit seinen anschließenden, oft bis zu 30 m tiefen Dolinen ist für das Eingraben der Ver-

suchspersonen, welches bis zu Tiefen von 9 m erforderlich ist, geradezu ideal, wie auch die ganze Umgebung des Schiestlhauses, in welchem die Kursteilnehmer untergebracht waren, für die Ausbildung von Lawinensuchhunden wie geschaffen ist.

Die Unterbringung und Verpflegung der Kursteilnehmer erfolgte in dem, dem Österreichischen Touristenklub gehörigen Schiestlhaus.

An dem Kurs nahmen 5 Gendarmeriebeamte der Landesgendarmeriekommanden für Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol mit den ihnen zugewiesenen Diensthunden teil. Die fachliche Leitung lag in den Händen des bewährten Lawinensuchhundefachmannes des Bergrettungsdienstes, Alfred Hudec.

Am ersten Kurstag wurden bereits Gegenstände in Tiefen von 20 cm bis 1 m vergraben und durch die Hunde verwiesen, beziehungsweise verbellt. Auf Grund der ersten Ergebnisse konnte noch am selben Tage in den Nachmittagsstunden mit der Suche nach in 2 m Tiefe vergrabenen Personen begonnen werden. Die Anforderungen wurden Tag für Tag gesteigert, so daß bis zum 8. Kurstag Tiefen bis zu 4 m erreicht werden konnten. Dieses Ziel wurde bis nun erfahrungsgemäß erst nach viel längerer Ausbildung erreicht und muß als Spitzenleistung bezeichnet werden. Die Suchzeit der einzelnen Hunde, das ist die Zeit vom Ansetzen an der Unglücksstelle bis zum Verweisen oder Verbelln der Stelle, wo der Verschüttete liegt, dauerte bei allen Hunden maximum 5 Minuten, was ebenfalls als Höchstleistung angesehen werden muß. Zum besseren Verständnis, wie der Hund jene Stelle bezeichnet, wo der Verschüttete liegt, sei festgehalten, daß der Hund genau die Stelle, wo der Verschüttete unter den Schneemassen liegt, entweder durch Verbelln, Scharren oder Schnüffeln oder alles zusammen anzeigt und nicht mehr wegzubringen ist. Der Hundeführer muß dann mit der Schaufel den Verschütteten freilegen und helfend aus seiner Lage befreien, wobei der Hund teilweise eifrig mithilft. In den meisten Fällen hat der Hundeführer zu tun, daß er den Hund zurückhält, weil die meisten Hunde so eifrig sind, daß sie dem Versuchsmann in ihrer Erregung zu leicht ein Kleidungsstück beschädigen.

Bereits am Sonntag, den 16. April, konnte in den Morgenstunden eine groß angelegte Einsatzübung mit allen Gendarmeriediensthunden gestartet werden. Im sogenannten Schwabenloch wurden die entsprechenden Kanäle bis zu einer Tiefe von 4 m gegraben und die Versuchsmänner darin verstaut. Die Wartezeit bis zum Einsatz der Hunde dauerte 45 Minuten, nach welcher Zeit jeder Hund einzeln zur Lösung einer Aufgabe herbeigerufen wurde. Alle Hunde

(Fortsetzung auf Seite 15)

### RADIO-FACH-WERKSTATTE

Schallplatten

Einkauf — Umtausch  
 Gelegenheitskäufe in  
 Photo, Akkordeons, Fahrräder  
 Alle Bestandteile  
 Bequeme Teilzahlung

**RADIO BORGER**

**WIEN 3. HAUPTSTRASSE 103**

TEL. U 14 2 84



Lawinensuchhundekurs  
 der  
 österr. Bundesgenotwehr  
 Hochschwab-Schießhaus  
 2163m

Von oben nach unten: 1. Im Hochschwabgebiet werden die Verunglückten mittels Akja's befördert. Die Florhütte beherbergt zahlreiche Rettungsgeräte. — 2 Die 6 vierbeinigen Schüler. — 3. Gend.-Hochalpinist mit seinem Lawinensuchhund. — 4. Unterricht im Schießhaus. — Im Kreis: Lawinensuchhündin „Waldfee“ bei der Arbeit. — Rechts davon: Der Hundeführer muß selbst auch mitarbeiten, um den Verschütteten zu befreien. — Darunter: Zu Versuchszwecken wird eine 4 m tiefe Kaverne gegraben. — Rechts oben: Die Teilnehmer des 1. Kurses.

Stef Robert



## Erste n.-oe. Brandschaden- Versicherungsaktiengesellschaft

WIEN I, HERRENGASSE 19 - TELEFON U 20510

Feuerversicherungen aller Art,  
ferner Einbruchdiebstahl-,  
Hausrat-, Leitungswasser und  
Beraubungsversicherungen

GESCHÄFTSFÜHRUNGEN IN ALLEN  
ORTEN NIEDERÖSTERREICHS

Wir erledigen

zuverlässig alle

Geldgeschäfte

## Salzburger Kredit- und Wechsel-Bank

Aktiengesellschaft

Salzburg, Makartplatz

Telephon 6216 — Fernschreiber 625



## LANDESHYPOTHEKENANSTALT SALZBURG

RESIDENZPLATZ 7 / TELEFON 2411

PFANDBRIEFE  
GIROVERKEHR  
SPAREINLAGEN

DEPOTS  
WERTPAPIERE  
AUFBAUDARLEHEN  
HYPOTHEKENDARLEHEN

## ALLE BANKGESCHÄFTE LÄNDESHÄFTUNG

POSTSPARKASSENKONTO WIEN 110.889  
GIROKONTO: OSTERR. NATIONALBANK 17



## SALZBURGER SPARKASSE

HAUPTANSTALT SALZBURG, ALTER MARKT 3

ZWEIGANSTALTEN UND ZAHLSTELLEN:

SALZBURG, RAINERSTRASSE 4  
SALZBURG, LINZERGASSE 55  
BAD GASTEIN - BAD HOFGASTEIN  
LOFER - MATTSEE - NEUMARKT b. S.  
OBERNDORF a. S. - ST. GILGEN  
ZELL AM SEE

DAS  
GELDINSTITUT  
FÜR JEDEN

(Fortsetzung von Seite 11)

lösten in einer Suchzeit von 3 bis 5 Minuten einwandfrei die gestellten Aufgaben, wobei besonders hervorgehoben werden muß, daß das gesamte Übungsgebiet bereits von zahlreichen Skifahrern befahren war.

Um den Kursteilnehmern in der Praxis zu zeigen, wie hoch die Leistung des Hundes über dem Menschen steht, wurde anschließend in den Nachmittagsstunden eine Sondierübung angestellt, bei welcher in einem Geviert von 15 mal 15 Schritten 4 Gegenstände in Tiefen bis zu 1 m vergraben wurden. Die Ausführung dieser Sondierübung hat gezeigt, daß 6 Menschen in einer Zeit von eineinviertel Stunden von 4 Gegenständen nur 3 finden konnten. Zur Suche nach dem 4. Gegenstand wurde die Lawinensuchhündin „Tin“ angesetzt, welche in einer Zeit von 5 Minuten auch diesen Gegenstand, welcher nicht verwittert war, einwandfrei anzeigte.

Dieses Beispiel zeigte den Teilnehmern, daß die Arbeit des Hundes weit über der des Menschen steht, und gerade bei dieser Tätigkeit oft Minuten ausschlaggebend sind, um einen Menschen noch lebend retten zu können.

Um die in Ausbildung befindlichen Hunde auch im Nachteilsatz erproben zu können, wurde eine Nachtübung angesetzt, welche bis in die mitternächtliche Stunde andauerte. Im Scheine von Pechfackeln wurden die Hunde im Übungsterrain eingesetzt, wobei dieselben in ganz erstaunlicher Weise genau so arbeiteten wie bei Tag. Diese Nachtarbeit lieferte den Beweis, daß bei der Ausbildung der Hunde ganze Arbeit geleistet wurde und diese auch bei den schwierigsten Lawinenkatastrophen mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden können.

Zur Ausbildung eines Lawinensuchhundes gehört nicht nur die Suche nach Verschütteten, sondern müssen diese Hunde auch zur Suche nach verirrt oder verunglückten Bergsteigern verwendet werden können. In dieser Richtung wurden die Hundeführer ebenfalls unterwiesen und Versuche angestellt, wobei „Tin“ ihren vierbeinigen Kameraden den Vorgang demonstrierte. Es bedurfte keiner besonderen Arbeit und unsere Diensthunde verstanden sich ebenso rasch wie zuvor auf der Suche nach Verschütteten.

So wie bei jeder Ausbildung auch eine theoretische Schulung erforderlich ist, mußte auch hier durch Vorträge den Teilnehmern grundlegendes Wissen vermittelt werden. Der Ausbilder Hudec hielt täglich nach Beendigung der praktischen Arbeit in den Abendstunden Vorträge über Schnee- und Lawinenkunde, über Lawinensuchhundewesen, Rettungstechnik und Erste Hilfeleistung in den Bergen. Der Diensthundereferent des Gendarmeriezentralkommandos, Gendarmeriestabsrittmeister Anton Hättinger, sprach über die Verständigung zwischen Mensch und Hund, über die Ausbildung des Hundes sowie über das Diensthundewesen im allgemeinen.

Nach Abschluß des Kurses erfolgte die Klassifikation sowohl der Hundeführer als auch der Hunde. Die Qualifikation der Lawinensuchhunde erfolgte nach einem Schlüssel mit Punktwertung. Die höchste Punkteanzahl beträgt zehn Punkte und erhalten diese Hunde das Ausbildungskennzeichen als Totallawinenhund, mit 9 bis inklusive 7 Punkten als Vollawinenhund, von 6 bis 2 Punkten als Lawinenhund, wogegen bei Erreichung nur eines Punktes die Leistung als ungenügend bezeichnet werden muß.

Die Qualifikation des Hundes erfolgte nach folgenden Richtlinien:

- a) Auf die Ausführung der Quersuche,
- b) Reaktion auf den Hundeführer,
- c) Ausdauer und Tempo bei der Suche,
- d) Anzeigen des Verschütteten, Verhalten gegenüber dem Verschütteten, Interesse und Konzentration und
- e) Erfolge.

Die Leistungen der Hundeführer werden nach alpinistischem Können und nach den Fähigkeiten als Hundeführer bewertet.

Vorstehendes zeigt, nach welchen Gesichtspunkten die Ausbildung der Lawinensuchhunde und ihrer Führer erfolgt und gibt Zeugnis, daß diese Art der Spezialausbildung Idealismus und besondere Ausdauer erfordert.





## DAS HAUS, DAS ALLE ANZIEHT

DRUCKE \* WEBEN \* SEIDEN \* STOFFE \* DAMEN-MODEN  
HERREN-MODEN \* WASCHE \* BEKLEIDUNG \* SCHUHE

**JEDEN MONAT EINEN TAG ALLES UMSONST**  
EINLOSUNG DES LOSTAGES IMMER BIS ENDE DES FOLGENDEN MONATES

KAUFHAUS  
II. Taborstraße 25



MODENHAUS  
II. Taborstraße 25

## Eine Bergung am Admonter Kalbling

Von Gend.-Patrouillenleiter LEOPOLD LOIDL  
Gendarmeriepostenkommando Mayrhofen, Tirol

Der 2. Juni ist ein rechter Vorsommertag in unseren Bergen; schwül und dunstig, die Erde dampft, der betäubende Duft unzähliger Blüten hängt in der Luft. Langsam wandere ich meinem Jungegesellenheim zu, ich bin müde, die Tour war doch anstrengend.

Da liegt ein Zettel auf meinem Tisch. Ich schaue flüchtig hin; eine Dame wünscht meine Führung, steht da zu lesen. Nein, sehr erfreulich bin ich im Augenblick wirklich nicht. Sie müssen wissen, wir Bergsteiger sind nie sehr begeistert von der Aufgabe, mit Damen Touren zu unternehmen. Auch heute überläuft mich ein leichtes Frösteln, wenn ich nur an die sich immer wiederholenden Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens denke.

Doch diesmal ist das leichte Frösteln fehl am Platze; das ist mein erster Gedanke, als diese sportliche Frau vor mir steht; sehnig und braun gebrannt. Ich hatte sie aufgesucht und stellte schon nach wenigen Worten fest, daß ich mit einer solchen Gefährtin wohl den Admonter Kalbling besteigen kann.

Einige Stunden nach unserer ersten Unterredung sind die Vorbereitungen getroffen und wir verlassen noch abends den Markt Admont. Auf einem Almboden, in der Nähe des Einstieges zum Südgrat, schlagen wir unser Zelt auf. Die Dämmerung bricht herein, wir sitzen noch im Freien und besprechen die am nächsten Morgen gehende Route. Dann versuchen wir zu schlafen. Aber die Kälte läßt uns wenig zur Ruhe kommen. Und die Gedanken auch nicht. Packt es mich doch immer wieder: Die Freude an meinem geliebten Berg, das Wissen: Du darfst wieder einem Menschen auch dieses tiefste Erleben vermitteln, die Aufgabe, diesen Menschen über alle Gefahren sicher hinwegzuführen, die besonders der Kalbling-Südgrat in sich birgt.

Blutig rot bricht der Morgen an — kein gutes Zeichen! Ich wecke meine Gefährtin. Ein kurzes, kräftiges Bergsteigerfrühstück und recht durchfroren stelzen wir etwas steif zum nahen Einstieg.

Trotz des frühen Vormittags brennt die Sonne stechend heiß, schwül und drückend ist die Stimmung, als wir zum Einstieg kommen. Das Wetter wird höchstens bis Mittag halten, dann sind wir allerdings aus der Wand heraus.

Zwei anderen Kameraden möchte ich gerne von einer Besteigung der Westwand abraten. Aber mit welchem Er-

folg? Ihrem jugendlichen Tatendrang konnte mein wohlgemeintes Wort doch nicht entgegenreten. So lasse ich sie denn ziehen, in Gedanken gebe ich ihnen meine herzlichsten Wünsche mit auf den Weg.

Als wir vor uns das wuchtige Massiv des Kalblings sehen, sind die beiden längst unseren Blicken entschwunden. Ob sie schon in die Westwand eingestiegen sind?

Fratzige Nebelfetzen umziehen schon unheimlich drohend den gewaltigen Berg. Das bedeutet Regen. Ich stelle meiner Gefährtin deshalb auch frei, den Einstieg zu beginnen, warne sie vor den Schwierigkeiten, die uns Gewitter und Regen bringen können. Doch mutig beharrt sie auf ihrem Vorsatz, den Südgrat zu besteigen.

Wir seilen uns an, sind nun verbunden auf Leben und Tod. Und hinauf geht es über eine 70 Grad geneigte Platte des Kalbling-Südgrates. Vorsichtig tastend, Meter um Meter gewinnend, erreichen wir bald einen kleinen Absatz; die Schlüsselstelle des Südgrates. Ein etwa sechs Meter langer, sehr schwerer Quergang führt in die freie Wand hinaus. Ich lege meiner Gefährtin die Selbstsicherung an und begimme mich in die freie Wand hinauszuschieben, bis ich einen kleinen Standplatz erreiche. Vor mir liegt die Westwand in ihrer ganzen überwältigenden Größe! Nun kann ich meine Begleiterin nachkommen lassen.

Da, ein furchtbarer Schrei! War es der Schrei eines Menschen, war es ein Laut, den die Natur aus sich heraus gebart? Ein dumpfer Aufschlag folgt, dann Hilferufe aus der Wand. Franz und Otto jagt es mir durch den Kopf.

Der zeitweise steigende Nebel erschwert die Sicht in die Wand. Endlich kann ich sehen: Eng an der Wand gepreßt, durch einen Mauerhaken nur gesichert, wartet dort in höchster Not ein Mensch auf Hilfe. Es ist der eine der beiden frohen Bergsteiger, die uns am Morgen begrüßten.

Das eine Seilende hängt leer, vom Wind gepeitscht, aus dem Mauerhaken. Da weiß ich alles. Es gibt kein Überlegen, nur helfen. Ich rufe hinüber, daß ich bald kommen werde, und erhalte Antwort. Er hat mich verstanden.

Vorsichtig und doch eilig, beginnen wir nun den Rückzug. Meine Begleiterin ist sehr tapfer. Sie weiß, Eile tut not.

Schwere Tropfen fallen, dann geht das Gewitter in voller Stärke auf uns nieder. Aber meine Begleiterin hält durch, und so kommen wir unversehrt beim Einstieg an. Ein kurzes Abseilmanöver bringt mich bald an eine Schutthalde, wo ich den abgestürzten Kameraden vermute. Ich finde ihn auch; es ist Otto, nach dem der Bergtod gegriffen hat. Schweigend schaue ich auf ihn, lege ihm einige Bergblumen, die aus seinem Rucksack gefallen, um ihn verstreut sind, auf seine Brust und steige unverzüglich in die Wand ein.

Ein Freund aus Admont kommt über die Geröllhalde gestürzt, wir verständigen uns kurz und er schließt sich mir an. Die wolkenbruchähnlichen Regenschauer erschweren unsere Rettungsarbeit erheblich. Wir kommen schlecht vorwärts. Ich rufe Franz hinauf, sich ruhig zu verhalten. Und dann bin ich so weit. Noch ein Klimmzug und ich stehe neben ihm. Bläß und erregt lehnt er an der Wand, fast am Ende seiner Kräfte. Mit blutenden Fingern hält er sich am kaum fußbreiten Griff. Ich sichere ihn zunächst und gebe ihm dann eine kleine Stärkung. Nun kann er auch kurz berichten; Otto stieg voraus; bei einem kurzen Überhang brach der Griff aus und er stürzte in die Tiefe. Kopfüber, Das Seil hatte den Ruck nicht ausgehalten.

„Franz, halt mich!“ war das Letzte, was man von dem Unglücklichen hörte. Als ob der Himmel mit uns trauere, so heult der Sturm, stürzt der Regen auf uns nieder, als wir dann gemeinsam den toten Kameraden zu Tal bringen.

Zwei Tage später haben wir ihn auf dem waldumrauschten Admonter Friedhof zur letzten Ruhe gebettet.

Bergsteiger sind oft schwer verständlich, oder noch öfter werden sie schlecht verstanden.

## Der Gendarmerie ist es gelungen...

Von Gend.-Rayonsinspektor OTTO JONKE, Gendarmeriepostenkommando Saalfelden, Salzburg

Eine kleine Reportage über den Alltag der Gendarmerie.

„Der Gendarmerie ist es gelungen, den berüchtigten Kasseneinbrecher... festzunehmen, eine umfangreiche Betrugsaffäre aufzuklären, weitverzweigten Schiebung und Fälschungen auf die Spur zu kommen...“ So liefen sich die schlichten Schlagzeilen der Tagesberichte in der Presse unabsehbar in ihrer Buntheit und im Spiegelbild menschlicher Schwäche und Schlechtigkeit fortsetzen.

Es sind dies Einzelfälle, bei denen der Gendarm sein ganzes Fachwissen und Können, seine ganze geistige und körperliche Kraft aufwendet, um das am gesamten Volkskörper klebende Geschwür zu entfernen. Es sind dies Fälle, an denen die Allgemeinheit interessiert ist und daher mit Recht Anspruch auf Berichterstattung erhebt. Schlicht und einfach ist die Schlagzeile, nüchtern der Bericht, hinter welchem in gewissenhafter Einfachheit die aufopfernde und vielfach gefahrvolle Arbeit des Gendarmen steckt.

Spreche ich hier von mehr oder minder aufsehenerregenden Fällen krimineller Natur, so meine ich damit nicht, daß mit der Klärung dieser oder jener „größeren Sache“ für den Gendarm eine Ruhepause eintritt. Dem ist nicht so, denn es flattern stündlich Depeschen, Briefe usw. auf die Tische der nüchternen Amtsräume und warten, neben fernmündlichen Aufträgen und Weisungen, der Bearbeitung.

Der Dienst des Gendarmen setzt nie aus, und seine Verantwortlichkeit ist ohne Ende. Der Achtstundentag existiert für ihn nicht.

Der Gendarm kann nämlich nicht gleich anderen Behördenzweigen seine Schalter schließen und einen Zettel darunter hängen: „Kein Parteienverkehr“, oder „Nur an Vormittagen“, sondern er muß Tag und Nacht bereit sein.

Schauen wir mit dem Gendarmen bei seinen täglichen oder nächtlichen Dienstgängen in das nüchterne Leben hinter der Kulisse menschlicher Wirklichkeit, dorthin, wo sich die Wahrheit in trauriger und manchmal schauriger, maskenloser Natürlichkeit darbietet, dann werden wir erkennen, daß kaum ein anderer Beruf das menschliche Leid, die innere und äußere Not, das Protzertum und das Elend so an sich vorüberziehen sieht, und zutiefst in das Innere des Menschen zu schauen vermag. Der Gendarm will ja nur ein gewissenhafter und streng objektiver Deuter dessen sein, was Gesetze und Verordnungen vorschreiben, um Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten. Er will weiters ein guter, von Mitgefühl getragener Mensch sein, der im Amte dem Anzeigenden, dem Hilfesuchenden oder Auskunfts Heischenden mit Rat und Tat zur Seite steht und der vor allem stets und immer ein Forscher nach der Wahrheit ein will.

Ein Gendarmerieposten am Lande, weitab vom lärmenden und hastenden Getriebe der Städte, ferne den verschiedensten Behördenstellen und Ämtern, gleicht einem Schiff am Meer, auf dem alt und jung dem Kapitän Besorgnisse, und was sonst das Herz bewegen mag, vortragen. Er muß es ja wissen, so meinen sie. Er muß ja helfen können, so sagen sie.

Und so kommen die Leute von den Dörfern zum Gendarmen und bringen ihre möglichen und unmöglichen Ansinnen und Fragen vor, denn er muß ja einen Ausweg finden können.

Damit sind wir bei der sogenannten zeitraubenden „Kleinarbeit“ angelangt, deren Auftraggeber in irgendeiner Form jeder Mensch einmal sein kann.

Einer hatte beispielsweise einen Arbeitsunfall, so muß er zur Sache vernommen werden, einer hatte die Zahlung gerichtlich verfügter Alimamente eigenmächtig eingestellt und muß deshalb eine Befragung über sich ergehen lassen, jemand hat etwas verloren, ein anderer etwas gefunden, einer will um Streichung seiner eingetragenen Strafen nachsuchen, und wieder ein anderer will jemand klagen und beide wissen nicht den richtigen Weg durch das Labyrinth der Zuständigkeiten. Ein Kind hat sich verlaufen oder ist ent- oder gar verführt worden, in einem Garten wurde ein Diebstahl verübt, oder es wurde in eine Wohnung einge-

brochen und diese geplündert, es wurde jemand geschlagen, verletzt, betrogen oder wurden Sachgüter beschädigt, Wald- oder Flurfrevel begangen, gewildert, gefischt ohne Erlaubnis, die Ruhe zu nächtlicher Stunde gestört... dies alles und noch hunderte andere Fälle treten an den Gendarmen heran, der in ernster Arbeit und Konzentration sich bemüht, den Ratsuchenden aufzuklären, dem Hilfesuchenden zu helfen, dem Geschädigten die verlorengegangenen Eigentumsgegenstände wieder herbeizuschaffen und den Gesetzesübertreter der verdienten Bestrafung zuzuführen. Daß der Gendarm natürlich kein Hellseher ist und auch ihm Schranken gesetzt sind, ist klar. Viel, sehr viel, liegt an der Raschheit der zu übermittelnden Wahrnehmungen und deren Genauigkeit und Stichhaltigkeit, baut sich doch darauf sehr oft die weitere Arbeit der Behörden.

Ob nun der Gendarm die umfangreichen Akten und Karteien der Dienststelle führt, oder am Brandplatz nach „dem Rechten“ sieht, den Verkehr lenkt, an einem Unfallort Erhebungen pflegt, oder ob er, ganz auf sich allein gestellt, im weiten Rayon bei Tag oder Nacht seinen Patrouillengang macht, immer ist er ein Hüter der Ruhe und Ordnung, immer ein Helfer für die Bedrängten.

Möchten diese wenigen Zeilen über das umfangreiche Arbeitsfeld der Gendarmerie am Lande einen kleinen Aufschluß geben und die Auffassung bestärken, daß die Gendarmen Österreichs ihrer weit über die Grenzen der schönen Heimat hinaus bekannten Tradition getreu auf ihren verantwortungsvollen Posten stehen und zum Wohle ihres Vaterlandes aufrecht ihre Pflicht erfüllen.



**FELBER BEIWAGEN**  
Schwingsäule  
Belüftungsbremse  
WIEN XII-ARNDTSTRASSE 39 - TEL. A 32-234  
STÄNDIGES LAGER  
GEBRAUCHTER BEIWAGEN  
ÜBERNAHME SÄMTLICHER  
REPARATUREN  
FAHRERWINDSCHUTZ  
BEINSCHÜTZER  
FAHRERSCHÜRZEN

Das führende  
**Farbenhaus**  
im Salzkammergut  
empfiehlt sich für sämtl.  
**Anstrichmittel**  
in bester Qualität!  
**Hans Thalhammer**  
Altmünster, Tel. 91143  
Gmunden, Traung, 8 Tel. 842

## Schüsse um Mitternacht

Von Prov. Gendarm THEO MERINSKY, Wien

Dem heißen Augusttag war eine schwüle Nacht gefolgt. In kurzen, aber heftigen Stößen fegte der Wind durch die Straßen und trieb am Himmel schwere Massen von dicht geballten Gewitterwolken vor sich her, während es fern am Horizont in unregelmäßigen Zeitabständen gelblich aufleuchtete: Wetterleuchten, Vorboten des nahenden Gewitters.

In den Wohnungen des Villenviertels von H. brannten nur mehr wenige Lichter. Hinter einem dieser erleuchteten Fenster, deren Flügel wegen der Schwüle des Abends weit geöffnet waren, saß Kriminalinspektor Olaf Holmgreen vor seinem Schreibtisch.

Eben hatte er die letzten Sätze eines Briefes geschrieben und lehnte sich nun aufatmend zurück, mit dem Taschentuch die Stirne abwischend. Dann begann der Inspektor das soeben Geschriebene durchzulesen. Das Schreiben war an seinen höchsten Vorgesetzten gerichtet.

Holmgreen war ein Mann in den besten Jahren, etwa Ende der Dreißig. Der sportlich gestählte Körper verriet Kraft und Gewandtheit. Dichtes, dunkelblondes Haar, dazu die hellblauen Augen, gaben ihm etwas Jungenhaftes. Doch das energisch ausgebildete Kinn und die leicht vorspringende Hakennase verrieten, daß neben einer Portion Gutmütigkeit, auch Ausdauer, Zähigkeit und ein eiserner Wille den Charakter des Inspektors kennzeichneten.

Die Lippen des Lesenden, die sich erst lautlos bewegt hatten, schienen nunmehr, in der Erregung, Worte zu formen, und plötzlich las Inspektor Holmgreen die Sätze des Briefes laut vor sich hin:

„...er war nicht nur mein bester Kollege, sondern auch mein persönlicher Freund. Und als es feststand, daß der Mord an Oberinspektor Nilson von Jörn Anders und seiner Bande ausgeführt worden war, da gab ich Ihnen, Herr Präsident, mein Wort, binnen sechs Monaten alle Beteiligten der gerechten Bestrafung zuzuführen. Sollte mir dies nicht gelingen, dann würde ich nach Ablauf dieser sechs Monate aus dem Dienst ausscheiden. Nun sind, in einer krappen Stunde, diese sechs Monate abgelaufen. Alle elf Mitglieder der Bande habe ich gefaßt und unschädlich gemacht — nur das Haupt, der Mörder Oberinspektor Nilsons, Jörn Anders selbst, ist mir immer wieder entkommen. Viermal hatte ich ihn, zum Greifen nahe, gestellt — und jedesmal fand er noch eine Lücke, durch die er davonschlüpfen konnte. Und nun sind die sechs Monate um. Ich konnte mein Versprechen nicht einlösen und muß daher zu meinem Wort stehen. Mit dem morgigen Tag, dem 17. August 19... scheidet sich daher aus dem Kriminaldienst aus, und bitte Sie, Herr Präsident, dies zur Kenntnis nehmen zu wollen.“

Einen Augenblick noch zögerte der Inspektor, nachdem er zu Ende gelesen hatte, dann setzte er mit fester Hand seine Unterschrift unter das Geschriebene.

Ja, das war nun das Ende einer fast 18jährigen Dienstzeit. Einer Dienstzeit, die ihn auf der Leiter des Erfolges steil nach oben geführt hatte. Und Inspektor Holmgreen konnte mit Stolz sagen, daß während seiner Dienstzeit kein einziger Fall, den er selbst bearbeitet hatte, als ungeklärt zu den Akten gelegt wurde. Mit Recht galt er als der fähigste Kriminalist des Landes.

Dann kam die Sache mit Jörn Anders.

Und daran mußte er nun scheitern!  
Wohl hatte er die 11 Mitglieder der Anders-Bande gefaßt, einen nach dem andern, in zähen und aufreibenden Kämpfen — und dies allein bedeutete gewiß einen großen Erfolg.

Aber das Haupt der Bande, Jörn Anders, der den tödlichen Schuß auf Oberinspektor Nilson abgegeben hatte, war ihm immer wieder entwischt.

So waren die sechs Monate verstrichen — und nun hieß es Wort halten! Es fiel Inspektor Holmgreen nicht leicht, seinen Beruf, den er über alles liebte, aufzugeben. Aber es mußte sein — sein eigenes Versprechen zwang ihn dazu!

Ein Blick auf die Uhr belehrte den Inspektor, daß nur mehr 20 Minuten auf Mitternacht fehlten. Nun würde er den

Brief noch zu dem am Nachsbarhaus befindlichen Postkasten bringen — und dann war er seines Wortes entbunden!

Rasch schob Inspektor Holmgreen den Brief in den vorbereiteten Umschlag, schloß denselben und versenkte ihn in seine Rocktasche. Dann, mit einer automatischen Bewegung, zog er das oberste Fach seines Schreibtisches auf und entnahm demselben Pistole und Taschenlampe.

Erst als er die beiden Gegenstände einsteckte, kam ihm das Unsinnige dieser Handlung zum Bewußtsein. Um zum Briefkasten zu gehen, nahm er Pistole und Taschenlampe mit! Einfach lächerlich! Schon wollte er beides wieder zurücklegen — da glitt ein wehmütiges Lächeln über seine ausdrucksvollen Züge.

Nein! Seit 18 Jahren, sooft er sein Haus verließ, waren Pistole und Taschenlampe seine treuen und unzertrennlichen Begleiter gewesen! So würde er es auch heute noch, die letzten 20 Minuten, da er noch Kriminalinspektor war, halten!

Als Inspektor Holmgreen das Haustor öffnete, fuhr ihm ein heftiger Windstoß ins Gesicht und Regentropfen klatschten auf seine Wangen.

Eben hatte der Inspektor die Tür des Vorgartens erreicht und war auf die Straße getreten, als ein blendender Blitzstrahl über den Himmel fuhr, begleitet von einem prasselnden Donnerschlag — und fast im gleichen Augenblick verlöschte die elektrische Straßenbeleuchtung.

„Verdammt“, fluchte Inspektor Holmgreen, „da hat es eingeschlagen!“

Und tastend bewegte er sich, durch die plötzliche Dunkelheit fast blind gemacht, am Gitter des Vorgartens hin. Da erinnerte er sich an seine Taschenlampe und wollte diese eben anknipsen, als ein neuerlicher Blitz die Wolkenmassen teilte. Für einen Sekundenbruchteil war alles in blendende Helle getaucht — und in diesem Augenblick sah Inspektor Holmgreen, wie sich eine dunkle Gestalt behende über das Gitter des Nachbargrundstückes schwang.

Die Nachbarvilla gehörte dem Konservenfabrikanten Carlson. Und da würde ein Einbruch sich schon lohnen. Außerdem schien der Eindringling zu wissen, daß Carlson für mehrere Wochen verreist und die Villa ohne Aufsicht war. Das heißt — ohne Aufsicht (Holmgreen lachte lautlos vor sich hin), das stimmte nicht ganz. Er war seit Jahren mit Carlson eng befreundet und bei seiner Abreise hatte ihm Carlson einen Bund Schlüssel übergeben und hatte gebeten: „Olaf, sei so gut und schau ab und zu nach dem Rechten.“ Na, das würde er ja jetzt tun!

Mit einem geübten Schwung war der Inspektor seinerseits über das Gitter des Vorgartens hinweg. Lauschend blieb er stehen. Doch der heftige Wind, der ab und zu rollende Donner und der langsam eintretende Regen verwischten jedes Geräusch. Sich dicht hinter den Gebüschen haltend, gelangte der Inspektor mit wenigen Sprüngen an die Hinterseite des Hauses. Gut, daß er sich bei Carlson auskannte. Denn hier, an der Hinterwand, befand sich eine kleine Tür, durch welche man in den Keller, aber auch in das Hausinnere gelangen konnte.

Rasch hatte der Inspektor einen Dietrich bei der Hand, ein geübter Druck — und schon öffnete sich die Tür. Nachdem Holmgreen die Tür von innen verriegelt hatte, verhielt er wieder lauschend. Still wars im ganzen Haus. Nur von außen drang gedämpft das Rauschen, des jetzt mit voller Stärke einsetzenden Regens herein.

So! Ehe nun der nächtliche Besucher sich einen Einstieg gesucht und gefunden hatte, war der Inspektor längst an Ort und Stelle. Denn Holmgreen ahnte schon, daß der Eindringling nur über den Balkon und durch das Arbeitszimmer kommen könnte. Dort also würde er ihn überraschen.

Nach kaum einer Minute befand sich der Inspektor schon vor der Tür des Arbeitszimmers. Nochmals lauschte er — aber noch war alles ruhig. Lautlos glitt der Inspektor durch die Tür, welche er schloß und abspernte. So, nun gab es auch keinen Fluchtweg mehr. Dann schob er ein schweres Lederfauteuil vor eine Ecke des Zimmers und

**Miller** Wollstoffe Seiden-Waschstoffe  
STOFFE III. LANDSTR. HAUPTSTR. 58 · U 17 · Q 48

verbarg sich dahinter — Pistole und Taschenlampe in den Händen.

Immer noch blieb alles still, und undurchdringliches Dunkel lastete über dem Raum. Nur das große, vierteilige Fenster, welches die ganze Breite der Außenwand einnahm, hob sich als mattgraues Viereck aus dem Dunkel — hie und da grell beleuchtet, wie eine Filmleinwand, von den immer noch zuckenden Blitzen.

Da plötzlich schob sich ein dunkler Schatten vor das graue Viereck des Fensters! Einige Augenblicke stand er bewegungslos. Dann ein leises, kaum hörbares Kratzen, ein feines Klirren, ein leises Knirschen des Riegels — und an dem Luftzug merkte Inspektor Holmgreen, daß das Fenster bereits geöffnet war.

Anerkennend nickte der Inspektor mit dem Kopf. Der Bursche verstand sein Geschäft! Dann aber wurde es höchste Zeit für den Inspektor, hinter seinem Klubsessel zu verschwinden, denn der nächtliche Besucher schickte sich an, durch das geöffnete Fenster zu steigen.

Der Inspektor hörte in seinem Versteck, wie das Fenster wieder geschlossen wurde. Dann huschte der Lichtstrahl einer Taschenlampe durch das Zimmer, verweilte einige Augenblicke auf dem kleinen Tresor, welcher sich dicht neben dem Versteck des Inspektors befand — dann wurde es wieder finster und tappende Schritte näherten sich der Ecke mit dem Tresor.

Nun hielt Inspektor Holmgreen den Augenblick für gekommen.

Mit jähem Ruck schob er den Klubsessel beiseite — und aufspringend richtete er den grellen Strahl seiner Taschenlampe und den Lauf der entscherten Pistole auf den Eindringling.

„Hände hoch!“  
Der Überraschte stand regungslos, vor Schreck fast gelähmt. Dann hob er zögernd seine Arme in Kopfhöhe, während seine Augen das Dunkel hinter der Lichtquelle zu durchdringen und seinen Gegner zu erkennen suchten.

Da aber geschah etwas Unerwartetes!  
Langsam sank der Arm des Inspektors mit der Pistole, verschwand aus dem Lichtkegel der Taschenlampe — und während Inspektor Holmgreen gar nicht wußte, daß er das tat, blickten seine weitaufgerissenen Augen in ungläubigen Stauen auf den Einbrecher.

Es war — Jörn Anders!  
Noch nie hatte sich Inspektor Holmgreen von irgend etwas überraschen lassen. Aber diesmal lähmte das Unerwartete der Begegnung für einige Sekunden seine Gedanken!

Da aber hatte Jörn Anders schon seinen Vorteil erkannt!

Im gleichen Augenblick, da die Hand mit der Pistole aus dem Lichtkegel der Taschenlampe verschwand, schnellte er sich mit einem gewaltigen Satz zum Fenster. Er nahm sich nicht die Zeit, den Flügel zu öffnen — zu einer Kugel zusammengekrümmt, sprang er mit jähem Anlauf gegen das Fenster, dessen Scheibe klirrend auseinanderbarst.

Da peitschte aus der Pistole des Inspektors ein Schuß — und im nächsten Augenblick war Jörn Anders verschwunden!

Der Hall des Schusses schien dem Inspektor seine alte Ruhe und Kaltblütigkeit wiederzugeben. Das war die letzte Chance! Diesmal dürfte ihm Jörn Anders nicht entkommen!

Kaum zwei Sekunden später, nachdem Jörn Anders durch seinen tollkühnen Sprung entkommen war, stand auch schon Inspektor Holmgreen am Fenster. Blitzschnell hatte er die Fensterflügel aufgerissen und schwang sich schon auf das Fensterbrett — da hielt er mitten in der Bewegung inne.

Unter dem Fenster, auf dem mit weißen Kies bestreuten Gartenweg, der sich wie ein dicker Kreidestrich aus dem unterscheidungslosem Dunkel abhob, lag eine dunkle, bewegungslose Masse — Jörn Anders!

„Also, doch getroffen“, brummte der Inspektor.

Dann schwang der Inspektor die Beine über die Brüstung und war eben im Begriff hinabzuspringen — da zuckte aus der dunklen Masse am Kiesweg ein Feuerstrahl, der Hall eines Schusses zitterte durch die Luft — und klirrend entfiel dem Inspektor die noch brennende Taschenlampe, beim Aufschlag verlöschend.

Stöhnend fuhr sich Inspektor Holmgreen an die Brust. Rote Nebel kreisten vor seinen Augen, er spürte, wie er das Gleichgewicht verlor, krampfhaft suchten die Finger seiner linken Hand noch einen Augenblick nach einem Halt — dann stürzte er, die Pistole immer noch in der Faust, von der Höhe des Fensters auf Jörn Anders, der nicht mehr schnell genug ausweichen konnte.

Im Augenblick, da beide Körper aufeinanderprallten, krachte noch ein Schuß — dann senkte sich wieder die Stille der Nacht über Haus und Garten.

Die Zeitungen hatten ihre Sensation!

In fettgedruckten Lettern stand es zu lesen:  
„In den gestrigen Nachtstunden, kurz vor Mitternacht, wurde eine Polizeistreife durch mehrere Pistolenschüsse alarmiert. Bei der Nachschau fand man im Garten der Villa des Konservenfabrikanten Carlson, die Leiche des langgesuchten Mörders und Einbrechers Jörn Anders.“

Auf der Leiche des Verbrechers liegend, fand man den bekannten Kriminalinspektor Olaf Holmgreen, mit einem Brustschuß in bewußtlosem Zustand. Wie wir vom behandelnden Arzt erfahren, ist die Verletzung des befähigten Beamten zum Glück nicht ernster Natur und besteht keine Lebensgefahr.

Da Inspektor Holmgreen zur Zeit noch keine Angaben machen kann, sind die Zusammenhänge der ganzen Angelegenheit bis jetzt noch unklar. Tatsache jedoch ist, daß man in der Rocktasche des Inspektors Holmgreen ein an den Polizeipräsidenten gerichtetes Schreiben fand, in welchem Holmgreen sein Ausscheiden aus dem Kriminaldienst bekanntgibt, da es ihm nicht gelungen wäre, Jörn Anders zu fassen. Wir hoffen, in den Abendblättern, bereits nähere Einzelheiten bringen zu können.“

Wenn man aber heute Oberinspektor Holmgreen um jene Sache fragt, dann sagt er mit feinem Lächeln:

„Ja, sein Wort muß man halten. Als damals die Schüsse fielen, die dem Leben Jörn Anders ein Ende setzten, da schlug es gerade Mitternacht! Ich habe also mein Versprechen rechtzeitig eingelöst! — Sogar auf die Sekunde genau. Und darauf kommts an!“

Schriftleitung und Verwaltung  
WIEN III, HAUPTSTRASSE 68  
TELEPHON U 17 5 65 14  
POSTSPARKASSENKONTO 31.939  
Anzeigenannahme: Werbeleiter Karl Bauer, Wien VIII, Josefstädterstraße 105  
Tel. A 29 1 6 1

Die illustrierte Rundschau der Gendarmerie erscheint einmal monatlich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung der Redaktion. Textänderungen bleiben vorbehalten. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückerstattung bezahlter Bezugsgebühren. Gerichtsstand Wien.

Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Gend.-Major Lutschinger und Dr. Gröger). — Herausgeber: Gend.-Bezirksinspektor Hochstätter, Gend.-Revierinspektor Beier und Gend.-Bezirksinspektor Herrmann. — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Rittmeister Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Gesellschafts-Buchdruckerei Brüder Hollinek, Wien III, Steingasse 25.

EIN BEGRIFF SEIT GENERATIONEN



# HUTTEN & SCHRANTZ

AKTIENGESELLSCHAFT

## SIEBWAREN UND FILZTUCHFABRIKEN

Wien 6, Windmühlgasse 26  
Tel. B 29 5 70 Fernschr. 1727

Werke: Wien — Graz — Klagenfurt — Wasenbrück — Pinkafeld

Einfriedungen in allen Ausführungen /  
Drahtgeflechte / Drahtgewebe / gelochte  
Bleche / Gartenmöbel / Stahlrohrmöbel /  
Betteinsätze / Wolldecken / Anzugstoffe /  
Uniformstoffe / Egalisiertücher / Filz- und  
Metalltücher für die Papierfabrikation

### FILIGRANSTAHLBAU

Neue Leichtbauweise für Dachsparren und  
Montagedecken, ausgestellt gegenüber  
unserem Pavillon Wiener Messe: Rotunden-  
gelände Ecke IV. Längsstraße und V. Quer-  
straße.

Möbelmesse: Messepalast, Halle U, Stand 1030

TEXTIL-HANDELSGESELLSCHAFT M. B. H.

## „Texhages“

WIEN VII, NEUBAUGASSE 28 / TEL. B 30 5 85, B 36 307

*Bisher hunderte zufriedene Kunden  
aus den Reihen Ihrer Kollegen*

Sämtliche Herren- und Damenbekleidung gegen zinsfreie  
Zahlungserleichterung / Kaufanweisungen können bei allen Ver-  
trauensleuten der Gewerkschaften behoben werden.

## Sporthaus STEINECK

Wien VII/62, Lerchenfelderstraße 79-81  
Telefon B 31 5 25

*Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung*

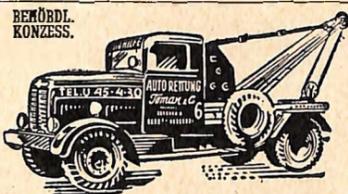


### KÜHLER

für Kraftfahrzeuge, Traktoren, stationäre  
Motoren usw. liefert und repariert

#### KÜHLER UND METALLWARENFABRIK

Goll und Dr. Strohschneider  
Wien XX, Stromstraße 26-28 Tel. A 41 5 30 Serie



BERÜDL.  
KONZESS.

**AUTO**  
RETTUNG. HILFE, BERGUNG  
**TOMAN & CO.**  
TEL. U 45 4 30  
IV. PRINZ-EUGENSTRASSE 30  
LAUFENDER DIENST



Lämpchen für Taschenlampen und  
Fahrzeuge, Skalenlampen

MARKE: „FERAM“ erzeugt

#### PHILIPP RAUSCHER

Wien XIV, Hütteldorferstraße 227  
Fernruf A 31 4 73



IN BESTER QUALITÄT

## Tillee



Gegründet  
1875

BEKLEIDUNGS-, LIEFERUNGS-  
UND UNIFORMIERUNGS-  
AKTIENGESELLSCHAFT

#### ZENTRALE:

Wien 62, Mariahilferstraße 22

#### FABRIK:

Wien 82, Schönbrunnerstraße 215



# AUTO-GLAS-STELZL

WIEN VII, SEIDENGASSE 29

TEL: B 33 4 54, B 35 0 68 / TELEGRAMM: AUTOGLAS WIEN

Sämtliche Gläser für Polizei- und Gendarmerie-Fahrzeuge  
Schnellster Post- und Bahnversand / Montage sofort



### FEUERLÖSCHAPPARATE

## „Minimax“

Betriebsgesellschaft m. b. H.

Wien XV, Herklotzgasse 23 — Tel. R 33 3 03

## PANTHER-TEIGWARE

EIN QUALITÄTSBEGRIFF

Fabriken: WIEN XIII, HIETZINGER HAUPTSTR. 62-64  
Telephon A 53 501  
MARIA ENZERSDORF, SCHLOSSGASSE 6  
Mödling 721/8

## Stoffe für Kleider, Wäsche und Haushalt

seit 50 Jahren bei

## C. NIEDERSÜSS

WELS

Ecke Ringstraße 16 / Schmidtgasse 34

## NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDWIRTSCHAFTLICHE GENOSSENSCHAFTSZENTRALE

REGISTRIERTE GENOSSENSCHAFT  
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

WIEN I, SEILERGASSE 6  
(MATSCHAKERHOF)

RAIFFEISENKASSEN, LAND-  
WIRTSCHAFTLICHE GENOSSEN-  
SCHAFTEN UND DEREN VER-  
BÄNDE SIND IN IHR VEREINT

## Josef Orasche

PRÄZISIONSBÜCHSENMACHER  
Absolvent der Fachschule  
für Gewehrindustrie in Ferlach  
Erzeugung aller Art  
von Jagdwaffen  
Spezialanfertigung  
Reparaturen  
Fernrohrmontagen  
Jagdfeldstecher  
Jagdmunition

## HOLZWEBROLLOS

Selbstrollvorhänge / Bretchenjalousien

Selbstroller- und Holzwarenfabrik

## A. BERTHOLD

TELEFON 35

SCHWANENSTADT (Oberösterreich)



# König

BACKPULVER  
VANILLINZUCKER

mit den

*Bilderrezepten!*

## BENEDIKT Winkler

Jagdwaffenerzeugung



Ferlach

Kärnten

Ruf 261

Seit 1891 führend in der Erzeugung moderner Jagdgewehre

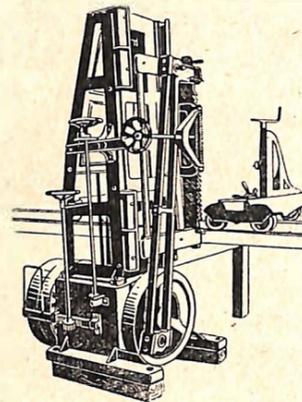
Erstklassige Bockbüchsfinten, Drillinge, Schrot-Doppelfinten, Büchsfinten, Mauserstutzen, Pirschstutzen etc. — Durchführung sämtlicher Reparaturen: Zielfernrohrmontagen, Umschäftungen, Einlegen neuer Läufe, Kugel- und Schrotmunition **Solide Preise!**  
Luftgewehre, Kal. 4,5 mm, mit glattem Lauf . . . . . S 248.—  
Luftgewehre, Kal. 4,5 mm, mit gezogenem Lauf . . . . . S 260.—

### HERD- UND OFENFABRIK

**A. Doleschal**  
STEYR, O.-Ö.

empfehlte seine anerkannt besten Erzeugnisse in rostfreier Edelstahlausführung

- Großküchenanlagen
- Küchen- und Landwirtschaftsherde
- Tischherde
- Kessel- und Selchanlagen für Fleischhauer
- Schankanlagen für Gastwirte
- Abwaschen in allen Größen
- Eisbehälter für Konditor



### Universal-Seitengatter

mit welchem man nicht nur Bauhölzer in jeder Länge und Stärke, sondern auch jede gewünschte Bretterstärke zu genauester Handelsware schneiden kann, erzeugt die Firma

**DAVID LINDNER,**  
Maschinenbau,  
Müllnern bei Villach

**Felz GITTER**  
FÜR JEDEN ZWECK  
U. BAUSTIL



Gitter — Gartenzäune — Siebwaren — Bettfeinsätze  
**ANTON PELZ — STEYR — TEL. 348**

Für Ihre Augen sorgt gewissenhaft



Steyr, Gleinkergasse 20

Kassentieferrant

**FRANZ KRISZAN**  
STEYR GRÜNMARKT 1 u. 16

Telephon 189

Durchführung sämtl. Installationsarbeiten für  
**WASSERLEITUNGEN**  
Kalt- und Warmwasser-, Boiler und Pumpenanlagen, Bierpressionen, Zentralheizungen, Neuanlagen und Reparaturen

Gegründet 1857

**SPARKASSE IN**

*Steyr*

unter Haftung der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Steyr

**ALLE GELD- UND KREDITGESCHÄFTE**

LANDESAPOTHEKE AM  
ST. JOHANNSPITAL, SALZBURG

Hauptdepot der Mattseer  
Moorbad-Erzeugnisse

## DAS ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFTSRECHT

Von Dr. Alfred HEINL

Dritte Auflage

Gr. 8<sup>o</sup>, VIII, 208 Seiten. Brosch. S 31.—, geb. S 38.—

Von dem bekannten Kommentar zum Staatsbürgerschaftsrecht erschien soeben eine neue erweiterte Auflage. Außer den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nach dem neuesten Stande, ist erstmalig auch die gesamte einschlägige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes seit 1946 berücksichtigt und eine Reihe von der Praxis aufgeworfener Fragen (zum Beispiel die Staatsbürgerschaft in den Jahren 1938 bis 1945) behandelt worden.

## DAS MIETENGESETZ

und die einschlägigen Bestimmungen

Samt einer systematischen Übersicht über die neuen Vorschriften und der neuen Rechtsprechung

Herausgegeben von Dr. Karl ZINGHER

Rechtsanwalt in Wien

Siebente, erweiterte Auflage

8<sup>o</sup>, VI, 224 Seiten. Brosch. S 18.50, geb. S 25.—

Mit der neuen Auflage, die alle eingetretenen gesetzlichen Änderungen berücksichtigt und nunmehr 655 wichtige Entscheidungen umfaßt, stellt der Verfasser allen Interessenten das unentbehrliche Nachschlagewerk des Mietrechtes zur Verfügung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder beim Verlage

**MANZ, Wien I, Kohlmarkt 16**

Das führende Haus für

**SCHIRME  
PELZE**

Reparaturen

**J. BAUMANN, LINZ** Promenade 4—6  
Landstraße 33

Telefon 23 7 64

**STUAG**

STRASSEN- UND TIEFBAU-  
UNTERNEHMUNG A.-G.

WIEN I, SEILERSTÄTTE 18-20

Vereinigte  
Farben- und Lackfabriken

**Finster, Mack & C<sup>IE</sup>**

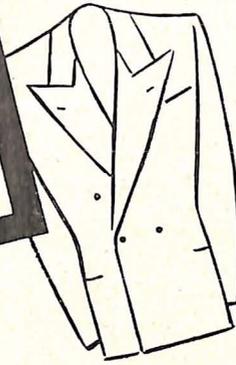
Wels, O.-Ö.

\*

Alle Anstrichmittel für Handel, Gewerbe und Industrie in erprobten Qualitäten (Schutzmarke **Flamuco**)

**Teller**  
VON DER LANDSTRASSE

Fertig und nach Maß  
in größter Auswahl



Wir sind Spezialgeschäft  
für Herrenkleider und bürgen  
mit unserem guten Namen  
dafür, daß Sie bei uns in  
jeder Preislage den vollen  
Gegenwert bekommen.

III., Landstr. Hauptstr. 88-90

**BATTERIE-  
FABRIK**

JOHANN PROKOSCH  
WIEN XIV, CUMBERLANDSTRASSE 27  
FERNRUF A 51 4 36

**M Ö B E L**

SONDERANGEBOT FÜR GENDARMERIEBEAMTE

SCHLAFZIMMER VOLLBAU . . . S 3450.—  
SCHLAFZIMMER VOLLRUNDBAU,  
NUSS, BIRKE, MAHAGONI . . . S 4475.—  
WOHNZIMMER, KÜCHEN, EINZELMOBEL IN  
REICHER AUSWAHL ZU GÜNSTIGEN PREISEN

**MÖBELHAUS SCHUH & CHYLIK**

WIEN VIII, BLINDENGASSE NR. 7-12

Auto-Provinzversand / Zahlungserleichterungen  
Straßenbahnlinien 5, 46, J, 8, 118

*Wiener  
Internationale Herbstmesse  
1950*

10. bis 17. September

*Messepalast*

*Modemesse  
Lederwaren  
Möbel  
Kunstgewerbe  
Gebrauchsartikel*

*Ausstellung der kunststoffverarbeitenden Betriebe*



*Rotundengelände*

*Technische Messe  
Industrie und Gewerbe  
Nahrungs- und Genussmittel  
Land- und forstwirtschaftliche Musterschau  
Weinkost  
Österreichische Fischerei-Ausstellung*

*Die MESSE-MODESCHAU findet während der Messeweche täglich  
um 16.30 Uhr im großen Festsaal des Wiener Rathauses statt*